

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, am Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 4.- M., bei städtischem Postbezugs monatlich 4.40 M., bei Zustellung unter Straßband für Deutschland 6.20 M., für Ausland 7.00 M., per Brief 12.20 M.

Redaktion und Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Fernsprecher: Amt Norden 2893 und 2896.

Inserate kosten die achtspaltige Normalzeile oder deren Raum 1.20 M., Wortanzeigen das Zeilenstück Wert 20 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Leerungsgebühr 10 Proz. Bei Familien- u. Versammlungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Insete für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition ankommen sein.

Inseraten-Abteilung: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 Fernsprecher: Amt Norden 9769

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Auf, an die Arbeit!

Parteigenossen! Parteigenossinnen!

Durch ihre höchste Instanz, durch den Parteitag zu Leipzig, hat sich die Unabhängige Sozialdemokratie Deutschlands erneut und entschieden zum revolutionären Sozialismus bekannt.

In dem einstimmig beschlossenen Aktionsprogramm wird ausgesprochen, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, die alle Kopf- und Handarbeiter umfaßt. Die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse ist die Vorbedingung zur Verwirklichung des Sozialismus.

Der Befreiungskampf der Arbeiterklasse wird gemeinsam geführt von der Unabhängigen Sozialdemokratie, den Gewerkschaften, die sich zum unverfälschten Klassenkampf bekennen und der proletarischen Räteorganisation. Wir fordern darum unsere Genossen und Genossinnen auf, auch weiterhin für ein brüderliches

Zusammenarbeiten zwischen diesen drei Organisationen

für die sozialistische Revolution zu wirken. In unserer Partei muß alles daran gesetzt werden, daß die Grundsätze und Forderungen des wissenschaftlichen Sozialismus zum Gemeingut aller Mitglieder werden. In den Gewerkschaften haben unsere Mitglieder unter Ablehnung aller sonderlistischen und anarchistischen Bestrebungen bei der Umgestaltung der Gewerkschaften zu Kampforganisationen das treibende und führende Element zu sein. Die Räteorganisation ist in ihrem wirtschaftlichen und politischen Aufbau auf das taftkräftigste zu unterstützen.

Unser aller Bestreben muß es sein, vor allen Dingen dafür zu sorgen,

daß das deutsche Proletariat erstarkt und kampffähig gemacht wird.

Die Partei hat durch ihren Parteitag abermals den unerschütterlichen Willen bekundet, jeden konterrevolutionären, militaristischen und kapitalistischen Putsch durch Massenaktionen niederzuzwingen.

Das Treiben der nationalistischen und imperialistischen Reaktion, die schwächliche Haltung der Regierung, deren Haupt Sorge der Schutz der deutschen Kriegsverbrecher zu sein scheint, gegen dem Entente-Imperialismus immer neue Gelegenheiten, den Frieden hinauszuschieben. Das deutsche Proletariat ist nicht gewillt, sich durch die Machenschaften der Reaktion in

neue gefährliche Abenteuer

würzen zu lassen.

Da der Erkenntnis, daß dem imperialistischen Weltkapital eine geschlossene Front des internationalen revolutionären Proletariats entgegengestellt werden muß, bekräftigt der Parteitag seinen starken Willen zum Zusammenbruch mit dem revolutionären Proletariat aller Länder. Wir erklären uns erneut solidarisch mit unsern von der Weltreaktion bedrängten russischen Brüdern und fordern mit verstärktem Nachdruck den sofortigen

Frieden mit Sowjetrußland!

Die Blut- und Eisenpolitik der Rostesozialisten hat sich im Marloh-Prozess in ihrer furchtbaren Barbarei enthüllt. Der weiße Terror der Ordnungsbesseren zeigte sich in diesem Prozess in seiner ganzen Schrecklichkeit. Das Urteil wirkt wie eine Aufmunterung zu neuen Gewalttaten und wie eine Herausforderung des klassenbewußten Proletariats.

Mehr denn je erkennt das deutsche Proletariat, daß dem Wüten der militärischen Gegenevolution

eine einheitliche proletarische Kampffront

entgegengestellt werden muß. Die Arbeiterklasse wird um so stärker sein und um so rascher siegen, als sie geschlossen und einig auftritt. Diese Geschlossenheit kann nicht erzielt werden durch eine formelle Einigung innerlich auseinanderstrebender Elemente, sie kann nur von der Arbeiterklasse selbst herbeigeführt werden auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes, der der Diktatur des Militarismus und des Finanzkapitals die Diktatur des Proletariats entgegenseht. Deshalb ist das Bekenntnis in Wort und Tat zu den Grundsätzen und Forderungen des wissenschaftlichen Sozialismus, wie sie in unserem Aktionsprogramm niedergelegt sind, ist die Voraussetzung zur Einigung der Arbeiterklasse.

Dem proletarischen Klassenkampf Inhalt, Richtung und Ziel zu geben, das ist die geschichtliche Aufgabe, die unsere Partei zu erfüllen hat. Sie kann dem Proletariat in seinem Kampf für den Sozialismus nur Führerin und Bannerträgerin sein, wenn sie der rechtssozialistisch-bürgerlichen Politik eine unabhängige sozialistische Politik entgegenseht.

Parteigenossen!

Der Parteitag hat uns ein Aktionsprogramm geschaffen, dessen Werbetauftrag von der größten Wirkung sein wird. Er hat unsere Partei nach heischem Ringen durch seine Arbeiten und Beschlüsse nur geschlossen, stärker und kampffreudiger gemacht.

An euch ergeht der Ruf, nimmer in der Arbeit zu erlahmen, durch die das Proletariat für den Sozialismus gewonnen werden soll.

Schwere Kämpfe gegen den Kapitalismus liegen hinter uns. Schwerere Kämpfe für die Befreiung der Arbeiterklasse stehen uns bevor. Von der Dummheit nicht verstanden, von der Gemeinheit gehaßt, von der Niedertracht verfolgt, von der Brutalität bedroht, trotzen wir allen Stürmen! Denn in uns allen leben unausrottbar Kampfeswille und Siegeszuversicht! Wir alle sind bereit, für die Befreiung der Menschheit unser ganzes Sein einzusetzen.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Arthur Crispian. Ernst Däumig. Wilhelm Dittmann. Adolf Hoffmann. Wilhelm Koenen. Franz Künstler. Julius Moses. Anna Remis. Hermann Radtke. Kurt Rosenfeld. Walter Stoedter. Luise Zieg.

Bankrott.

In keinem Lande der Welt wäre es möglich gewesen, daß ein Volk, das Anspruch erhebt, ein Kulturvolk zu sein, eine Woche lang mit der größten Gemütsruhe und Schaffgebuld einen Prozess über sich ergehen ließ, der wie der jetzt abgeschlossene Marlohprozess alle Wäulen niedergerissen hat, die die Brutalität, Niedertracht, Lüge und Gemeinheit der herrschenden Schichten umgaben. In keinem Lande der Welt wäre es möglich gewesen, daß in einem solchen Prozess ein freisprechendes Urteil gefällt und die Hauptschuldigen nach wie vor von der Justiz geschont und sorgsam im Hintergrunde gehalten werden. In keinem Lande der Welt wäre es möglich gewesen, daß eine Regierung, die so unlagbare Schmach duldet, auch nur einen Tag länger vor der allgemeinen Empörung und Verurteilung sicher geblieben wäre.

Im nachrevolutionären Deutschland, dem Lande der „vollendetsten Demokratie“ und der höchsten „Kultur“ ist dies alles möglich. Hier ist es möglich, daß der Mörder von 29 unschuldigen Männern mit einer lächerlichen Kapitalkasse das Offiziersgericht verläßt. Hier ist es möglich, daß die Mitschuldigen dieses Mörders noch heute in Amt und Würden sitzen und sorgsam darüber wachen, daß die letzte Wahrheit, die letzten Hintergründe dieses politischen Prozesses nicht enthüllt werden. Hier ist es möglich, daß die Minister, die für dies alles verantwortlich sind, feierlich ihres Amtes walten, unbehelligt von einem Parlament, in dem die ganze Unfähigkeit, Unselbstständigkeit und Urteillosigkeit der Nation verortet zu sein scheint.

Man verzeihet mir, daß dieser beispiellose Prozess, der im Inlande wie im Auslande das größte Aufsehen erregte, gebracht hat. Infolge eines Konfliktes zwischen den nächsten Beteiligten an dem Mordverbrechen war die Solidarität, die noch zwischen den Mördern Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg geherrscht hatte, gesprengt. Nur dadurch ist es möglich geworden, daß die Unterjochung, die notgedrungen infolge unserer Enthüllungen eingeleitet werden mußte, nicht nur die Angaben eines der wie durch ein Wunder aus der Hölle in der Französischen Straße Entronnenen bestätigte, sondern darüber hinaus in den Pfuhl der Lügen, Fälschungen und Verbrechen hineinleuchtet, der, als Erbe des kaiserlichen Deutschland, des preussisch-deutschen Militarismus von der republikanischen Regierung übernommen, die Grundlage ihrer Existenz bildet und mit seinen giftigen Miasmen das gesamte politische Leben Deutschlands verfauscht.

Während der Prozessverhandlung wurde mehrfach mit Recht betont, daß dieser Prozess ein politischer sei. Das ist er in der Tat. Nicht nur deshalb, weil hochstehende politische Persönlichkeiten in den Prozess hineingezogen sind, sondern vor allem deshalb, weil die gesamte Politik der Regierung, die Politik eines schändlichen Kompromisses mit den Mächten des alten Regimes, die Politik der Wiederanrichtung des alten Militarismus in seinen abstoßendsten Formen, die Politik der Lüge und Brutalität auf der Klagebank saß.

Mit sicherem Instinkt wären die Wortführer der monarchistischen Gegenevolution, daß dieser Prozess, der die abgrundtiefe Verworfenheit der kaiserlichen Offizierskamarilla aufdeckte, ihnen unheilbare Wunden geschlagen hat. Dieselben Kreise, die anfangs durch Verherrlichung des Angeklagten und seiner hochgestellten Hintermänner die Gefahr abzuwenden suchten, sehen sich jetzt genötigt, mit derselben Schärfe gegen die Regierung vorzugehen, wie Dörsch vorgegangen sind. Diese Kreise billigen auch heute noch den Mordverbrechen und jene Gewaltmethoden, die den Mord herausbeschworen. Sie würden heute ebenso wie im März Hunderte von unschuldigen Menschen erschlagen, um ihre offene oder verhüllte Macht zu behaupten. Sie sträuben sich aber dagegen, daß nur sie, die Hintermänner der unformierten Genfer, vor der Welt bloßgestellt sein sollen. Sie

Sonntag finden in Groß-Berlin zahlreiche Massenversammlungen statt.

Tagesordnung: Marloh und seine Mitschuldigen.

Arbeiter, Angestellte! Agitiert für Massenbesuch.

hollen nun auch, daß die Auftragsgeber dieser Genfer, die Nutznießer der Gewaltanwendung ihr Teil von Verantwortung tragen. Deshalb kündigt der „Vollanzeiger“ zähneknirschend an, daß die Angelegenheit nicht erledigt sei, daß weitere Prozesse notwendig seien, und daß dabei ohne Rücksicht auf Ansehen und Stand alle Schuldigen ihre gerechte Strafe finden müßten. Und wutentstammt hebt die „Deutsche Tageszeitung“ die Namen Roske und des Geheimrats Strauß hervor und spricht von höchsten, finanzkräftigen Kreisen, denen der Marlob-Prozess unangenehm war und die ihn deshalb mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten. Es handelte sich aber schließlich nicht um einzelne Namen.

„Denn was bei dieser Angelegenheit unter Kalligraphie steht, das ist das ganz miserable, klägliche, heuchlerische System dieses neuen Regimes, das niemals den Mut zur Wahrheit hat, das immer an der Hand die ihm peinlichen Notwendigkeiten eintrüben. Die Herren von der Regierung wissen genau, daß es ohne Gewalt, und seltenweise brutale Gewalt, in Zeiten wie diesen nicht abgeht; und sie sind ganz damit einverstanden, daß sie mit Rücksicht zur Anwendung gebracht wird, wenn es sich um die Behauptung ihrer Herrschaft handelt. Aber sie wollen um alles in der Welt nicht davon geredet haben. Und diese jämmerliche Zeit der Angst vor der eigenen Kurage ist es, die so ungeheuer terrumpelnd gewirkt hat, und die den Wust von Unwahrhaftigkeiten und von scheinbaren und von wirklichen Verbrechen zu Rechtsüberzeugungen erzeugte, die tatsächlich vorhanden ist. Der Herr Reichsverwesler des alten Regimes, in dem solche Dinge nicht notwendig waren, weil da die übergeordneten Stellen noch den Mut haben konnten, für die Taten der nachgeordneten einzustehen, sondern er ist ein typisches Produkt der aus Unmoral gezeugten, in Unmoral sich wälzenden und eines Tages auch in ihrer Unmoral ersinkenden Revolution.“

Ganz richtig betont das Agrarierblatt, daß das typische Merkmal der heute Herrschenden ihre „Jämmerlichkeit“, ihre „Angst vor der eigenen Courage“ sei. Das alte Regime war in dieser Beziehung einheitlicher. Es hatte die Courage zum Wort und zur Tat, es war aufgebaut auf der Solidarität der adeligen Bürokratie und der sich als göttlich dünkenden Offizierskaste. Darum konnte es offen für das Regime der Gewalt eintreten. Das heutige Regime jedoch, deren markantester Vertreter Roske ist, kann das Mäntelchen der „Demokratie“ nicht entbehren, und darum stützt es sich zwar auf die Adelsbürokratie und die Offizierskaste, es wäscht aber seine Hände in Unschuld und rückt weit ab von seinen eigenen Werkzeugen, wenn unerbittlich die Hüllen fallen und das Volk Einblick erlangt in das innere Getriebe dieses auf Lüge und Heuchelei aufgebauten Regimes. Die „Revolution“ hat nichts damit zu tun, wie die „Deutsche Tageszeitung“ denunziert. Denn diejenigen, die als Nutznießer dieses Regimes auftreten, sind nicht Diener der Revolution, sondern der Konterrevolution.

Darum bedeutet die jetzt abgeschlossene Phase des Marlob-Prozesses — die sicherlich nicht die letzte sein wird — nicht nur den Bankrott des alten kaiserlichen Deutschland und des in Fäulnis begriffenen, degenerierten deutschen Militarismus, sondern auch den politischen und moralischen Bankrott jenes Regierungssystems, das diese Straffe künstlich konserviert und die Elemente der Herrschaft in alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens hineinträgt. Was der Marlob-Prozess offenbart, ist die Signatur des heutigen Deutschland: die Signatur eines Landes, in dem Regierung und Verwaltung, Meer und Luft sich mit verzweifelter Energie, mit allen Mitteln der Gewalt und Korruption sich dem Fortschritt entgegenstemmen und in ihrer gemeinsamen Viebedienerei vor den Privilegierten und Besitzenden täglich mit immer größerer Klarheit dem Volke die Tatsachen vor Augen führen, daß alles was besteht, nur wert ist, daß es zugrunde geht.

Das böse Gewissen.

Unsere wahrheitsgemäßen Darstellungen über den Marlob-Prozess haben den Anhängern des Roskesystems und insbesondere dem Reichswehrminister selber bange Stunden bereitet. Letzterer ist insbesondere über die Feststellung betroffen, daß er durch seinen Schicksalsbefehl jeden Soldaten zum Richter über Leben und Tod gemacht hat. Dieser Mann, der nach der eidlischen Aussage Klauwands nicht einmal mit der Wimper zuckte, als ihm dieser am Abend des 11. März von der blutigen Tat in der französischen Strafe in Kenntnis setzte, hielt jetzt den Entlasteten. Er glaubt sich dagegen verfahren zu dürfen, daß durch seinen Schicksalsbefehl Unschuldige in den Tod geschickt worden seien und versucht sich daher unter Berufung auf den Standrechtsbefehl zu rechtfertigen. Dieser Befehl, am 9. März erlassen, lautete:

„Der Oberkommandierende in den Marken, Reichswehrminister Roske, erließ gestern folgende Anordnung: Die Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu folgendem Befehl: Jede Person, die mit der Waffe in der Hand gegen Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschließen.“

Siezu stellen wir fest: Der Standrechtsbefehl ist Herr Roske von den Militärs abgenötigt worden. Sie wollten in Berlin endlich einmal „ganze Arbeit machen“ und vor allem mit den Truppenteilen Abrechnung halten, die sich dem neuen militärischen System nicht unterwerfen wollten und an den Errungenschaften der Revolution festhielten. Um für die Verflüchtigung des Standrechts eine Art „rechtlche“ Unterlage zu bekommen, wurde den amtlichen Stellen die Lüge über den Vichtenberger Mordmord in die Welt gesetzt.

Der von Roske erlassene Standrechtsbefehl, der die Erschießung jeden androhte, der mit der Waffe in der Hand kämpft gegen Regierungstruppen angetroffen wurde, ging den Militärs aber noch nicht weit genug. Lüttrich erließ Sonderbefehle, die die Todesstrafe auch für diejenigen anordnete, bei denen Waffen gefunden wurden oder die in dem Verdacht standen, gewündert zu haben. Diese Befehle kannte auch Roske und auf sie sind hunderte völlig unschuldige Opfer zurückzuführen. Außerdem hat Roske insbesondere die Matrosen für vogelfrei erklärt durch den Befehl, daß jeder Angehörige der Volksmarine, der noch mit Waffen angetroffen wurde — also nicht kämpfend — nach Kriegsrecht zu behandeln, das heißt also: zu erschließen sei.

Das ist die Wahrheit. Sie kennzeichnet Roske und sein System. Und daher erübrigt es sich auch, etwa nur mit einem Wort auf die Auslassungen einzugehen, die der

Mann in der gestrigen „B. Z.“ losgelassen hat, um sich von der Schuld an dem Mute der unschuldig Gemordeten reinzuwaschen. Es gibt unter den anständigen Menschen heute nur noch ein Urteil über Roske und sein System. Und das heißt:

Schändlich!

Kesselfeder.

Herr Kessel hat gerührt, den omlückigen Verdunkelungsstellen mitzuteilen, daß er sich nicht mit der Absicht trage, einen Anschlag nach Argentinien zu unternehmen. Daraufhin wird nun flugs behauptet, die von der „Freiheit“ erbrachten Mitteilungen über die intensiven Vorbereitungen dazu entsprächen nicht der Wahrheit. Schicksalsernot! Es scheint in Deutschland immer noch Leute zu geben, die das, was ein Kessel sagt, als Evangelium betrachten, obwohl selbst ein Pastor Kumpp von dieser blindfertigen Vertrauensgut gründlich kuriert wurde.

Nicht für die Evangeliummenschen, die Kessels Worte fassen und anlässen wollen, sondern für die Denk- und Urteilsfähigen stellen wir daher fest: Die Vorbereitungen für Kessels Mord, die noch dem Duell gegen Kump stattfinden sollte, sind tatsächlich getroffen worden. Daß sie durch unsere Beröffentlichung gestört wurden, ist gewiß zu bedauern, aber nicht zu ändern. Vielleicht läßt sich für die Vorbereitung eine andere Stelle finden, die besser dicht hält als Dahlem. Herr Kessel dürfte inzwischen nichts geschehen. Denn daß er nicht verhaftet wird, dafür bürgt ja unsere Justiz.

Eine Selbstverständlichkeit.

Amlich wird mit großem Eifer bemerkt, daß Hauptmann v. Kessel vom Amt entbunden sei. Er habe nur einen beabsichtigten Urlaub erhalten. Wir haben nichts anderes erwartet. Der Herr Polizeipräsident Eugen Ernst, ehemaliger Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Groß-Berlins befindet sich in der Gesellschaft Kessels, des Anstifters zum Matrosenmord so wohl, wie sein Duzfreund Roske in der des Gesindel-Reinhard.

Die „Post“, die vor einigen Tagen Roske mit dem Redakteur, berichtet, in parlamentarischen Kreisen verlautete, Reinhard und Roske würden wahrscheinlich aus freien Stücken ihre Entlassung beantragen. Dieser Wink mit dem Hauptstich dürfte wohl kaum ausreichen, um die Hüter des Auguststalles, die auf Geheiß und Verberd mit einander verbunden sind, verschwinden zu lassen.

Roske und die Immunität der Abgeordneten.

Trotz unserer verschiedentlichen Hinweise auf die Auslassung des Hauptmanns Schwabacher im Marlob-Prozess, daß Roske im Juni unter Verletzung der Immunität der Abgeordneten, die unabhängigen Abgeordneten habe verhaften lassen wollen, hat die Presse, selbstverständlich auch der „Vorwärts“, diese unerhörte Absicht totgeschwiegen. Jetzt hat Genosse Kunert in der Nationalversammlung folgende Anfrage gestellt:

In dem vor dem Berliner Militärgericht verhandelten Marlob-Prozess und Rompelen machte der Hauptmann Schwabacher als Zeuge unter seinem Eide das Eingeständnis:

„Meines Erachtens trägt an der Erschießung der Matrosen in der französischen Strafe der Roske-Erlass die Schuld. Wie weit die Regierung ein, instruiert der Fall der Postillen, welche kurz vor dem Versailler Frieden aufgesetzt wurden. In diesen Postillen setzte sich der Reichswehrminister Roske über die Immunität der unabhängigen Abgeordneten hinweg, weil der Minister die Absicht hatte, gegen die Unterzeichnung des Friedens zu stimmen. Da es sich um einen Eventualbefehl handelte und der Minister nachher für den Frieden stimmte, sind die Postillen nicht in Kraft getreten, aber ihre Aufstellung ist überaus bezeichnend. Es war es in zahlreichen Fällen.“

Inwiefern und seit wann ist die Regierung über das gegenstandsrecht- und verfassungswidrige Vorgehen des Wehrministers Roske unterrichtet?

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die gefährdete Immunität der Mitglieder der Nationalversammlung, sowie Freiheit und Leben schuldloser Staatsbürger sicherzustellen?

Zugeständnisse der Entente.

Paris, 9. Dezember.
Der Präsident der Friedenskonferenz, Clemenceau, hat dem Freiherrn von Versner am Montag abend folgende Note überbringen lassen:

Paris, den 8. Dezember 1919.

Herr Präsident!

Der Oberste Rat hat Kenntnis genommen von der Mitteilung, die Sie am 1. Dezember, namens der deutschen Regierung gemacht haben. Die Noten vom 1. und 22. November haben die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung bei der Verzögerung der Ratifikation des Friedensvertrages festgestellt und ihre Schlussfolgerungen diesen befreit. Die Anregung betreffend ein angebliches Recht Deutschlands (als Kompensation dafür, daß die amerikanischen Delegierten bis zur Ratifizierung des Vertrages durch die Vereinigten Staaten in den Kommissionen fehlen), eine Forderung der Vertragsbestimmungen über die Auslieferung der Schuldigen und die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu verlangen, ist unbegründet. Nach den Schlussbestimmungen des Vertrages soll dieser in Kraft treten, sobald ihn Deutschland und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte ratifiziert haben. Ein Versuch Deutschlands, diese Inkraftsetzung von einer neuen Bedingung, nämlich der Anwesenheit der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen abhängig zu machen, wäre vergeblich. Es ist unrichtig, daß der deutsche Standpunkt in dieser Hinsicht am 14. Oktober gebilligt worden sei. Ebenso ist es unrichtig, daß die Herren von Simson und von Versner am 20. November zu mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll vom 1. November eingeladen worden seien. Es ist ihnen einfach gesagt worden, daß angeht einer schriftlichen Note die deutsche Regierung schriftlich und lediglich auf die Bedingungen antworten muß, die darin formuliert waren.

Der Oberste Rat ist der Ansicht, daß der Artikel 221 des Friedensvertrages betreffend die Rückkehr der Kriegsgefangenen vollständig klar ist und keinerlei Ergänzung braucht. Frankreich hat schon mehrmals erklärt, daß es die

Gefangenen mit der Inkraftsetzung des Friedensvertrages (des la mise en vigueur du traité) freilassen werde. Es hat seinen Grund dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat verweist nur bei den Einwendungen gegen die Kompenationsforderung für die Zerstückung der deutschen Flotte in Scapa Flow und gegen die Auslieferung etwaiger militärischer Zwangsmittel, die in der Note der Alliierten vom 1. November gemacht worden ist.

Eine beigefügte Separatnote gibt Antwort auf die deutsche Note vom 24. November in der Angelegenheit von Scapa Flow. Bevor die alliierten und assoziierten Mächte ihre Forderungen stellen, haben sie diese Frage geprüft. Sie teilen die Versicherungen der deutschen Regierung wegen der wirtschaftlichen Folgen für die deutschen Häfen nicht. Sie halten das Protokoll in seiner bisherigen Fassung aufrecht. Nachdem die alliierten und assoziierten Mächte das vollständige Verzeichnis (état complet) der Schwimmboots, der schwimmenden Kräne, der Schlepper und der Baggerfahrzeuge, die in dem Protokoll verlangt werden, erhalten haben, werden sie ihre Auswahl bekanntgeben, wobei sie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Häfen Rechnung tragen werden. Wenn dann die deutsche Regierung beweisen zu können glaubt, daß eine der genannten Forderungen geeignet ist, Deutschland in der Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse betreffend die Aufrechterhaltung der Frachtschiffahrt und anderer wirtschaftlichen Lebensinteressen der gleichen Art schwer zu beeinträchtigen, so kann die deutsche Regierung den alliierten und assoziierten Hauptmächten ihre Rückforderungen stellen, und diese Mächte werden ihrerseits bereit sein, sie nach Anhörung der Wiedergutmachungskommission im Geiste der Billigkeit zu prüfen.

Was den letzten Paragraphen des Protokolls vom 1. November betrifft, so ist der Oberste Rat der Meinung, daß die Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und damit den Eintritt des Friedensstandes herbeiführen. Von da ab wird die Durchführung der Bestimmungen des Protokolls — eine Bedingung für die Inkraftsetzung des Friedensvertrages — durch die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages, so wie durch die üblichen, vom Völkerrecht vorgesehenen Verfahren garantiert. Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinneren wir zum letzten Male daran, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Verantwortlichkeit zu militärischen Maßnahmen zu verleihen, die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden.

Genehmigen Sie usw.

ges. Clemenceau.

In einer zweiten Note begründet die Entente nochmals ihren Standpunkt in der Scapa Flow-Angelegenheit.

Beide Noten der Entente sind in einem sachlichen, man kann fast sagen, verständlichen Ton gehalten. Das Begriffsverständnis an der ersten Note ist, daß der Oberste Rat unabweisbar nachmals feststellt, daß sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die deutschen Kriegsgefangenen ihre Freiheit wiedererhalten. Damit ist der Entlastungsrummel, den die deutsche Regierung wieder einmal in Szene setzen wollte, ins Wasser gefallen. Herr Müller hat seine Kundgebung im Reichstag abgelesen müssen. Die Behauptung der deutschen Regierung, als versuche Frankreich die Frage der Kriegsgefangenen mit der Frage des Wiederaufbaues zu verknüpfen, ist durch die Note der Alliierten widerlegt.

In der Frage der Auslieferung der 400 000 Tonnen an Docks und Werkmaterial, als Ersatz für die in Scapa-Flow verlassenen Kriegsschiffe, zeigen die Alliierten Genuß entgegenkommen. Sie sind bereit, die Auslieferung nur soweit auszudehnen, als sie die wirtschaftliche Lage der deutschen Häfen nicht gefährdet. Da dieses Versprechen in einer offiziellen Note niedergelegt ist, so hat unseres Erachtens die Regierung keinerlei Ursache mehr, die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zu verweigern. Aber die Regierung scheint weiter Katastrophenpolitik treiben zu wollen: sie erklärt, daß es unmöglich sei, eine Unterzeichnung des Protokolls vorzunehmen wenn dieses in bestimmter Form die Auslieferung von 400 000 Tonnen an Werkmaterial enthält und nur außerhalb des Protokolls eine Erleichterung dieser Auslieferung durch die Note versprochen wird. Die Regierung beabsichtigt, mit der in der Note verlangten Liste des Werkmaterials, die durch Herrn von Simson und drei Schiffahrtskammerverständige der Kontinente in Paris übergeben werden soll, den Verlauf zu neuen Verhandlungen über die Auslieferung der 400 000 Tonnen zu machen.

Wir halten dies Beginnen für äußerst gefährlich, zumal in Verbindung mit der Ankündigung, daß das Zusatzprotokoll mit der Zahl 400 000 nicht unterzeichnet werden könne und daß eine Verhandlung nur vor der Unterzeichnung, nicht aber nachher möglich sei. Dadurch erweckt eine neue Krise heraufbeschworen und der Eindruck, daß die deutsche Regierung die Unterzeichnung verweigert. Die Ententente beweist auch darin Entgegenkommen, daß die Forderung, wonach die Entente auch nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages jederzeit das Recht habe, bei Nichterfüllung des Vertrages zu militärischen Maßnahmen zu greifen, durch die Note fallen gelassen und ganz deutlich bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages beschränkt wird. Der gefährlichste Punkt des Zusatzprotokolls wird also durch die Entente selbst beseitigt; wir werden nach Inkrafttreten des Friedens nicht mehr unter der Drohung von militärischen Maßnahmen seitens der Alliierten stehen.

Da der letzte Satz der Note die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls verlangt, so würde die Einleitung eines neuen diplomatischen Spieles durch die Regierung das deutsche Volk den schwersten Gefahren aussetzen. Am Anfang der Note klar und deutlich beweist, daß die deutsche Regierung verlust hat, aus der Nichtratifizierung durch Amerika Kapital zu schlagen und dem Inkrafttreten der Durchführung des Friedensvertrages Schwierigkeiten zu bereiten. Soll dieser schwere Fehler aufgemacht werden, und das Mißtrauen gegen unsere Vertragstreue beseitigt werden, so kann dies nur durch die geforderte unverzügliche Unterzeichnung des Friedensvertrages geschehen.

Neue Verfassung in Oester. Die heimische Verfassung hat den Entwurf der Verfassung des Reichstaates Oesterreich mit den Stimmen der Reichsparteien angenommen. Die Wahl zur Volkammer sollen aber erst im November 1921 stattfinden.

Die Kautsky-Akten.

Amfliche Irreführung.

Die von Karl Kautsky gesammelten und dann nach gemeinsamer Durchsicht mit ihm von dem Grafen Raz Montgelas und Prof. Walter Schädling veröffentlichten amtlichen „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“ sind soeben in 4 Bänden veröffentlicht worden. Das Erscheinen in 4 Bänden veröffentlicht worden. Das Erscheinen in 4 Bänden veröffentlicht worden.

Die „Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H.“, jene obskure Anstalt, bei der sonderbarerweise die amtlichen Akten über den Kriegsausbruch erschienen, ließ vor wenigen Tagen dem Genossen Kautsky durch ihren Rechtsanwalt mitteilen, daß die Dokumente, die zuerst für den 10. Dezember angezeigt waren, auch an diesem Tage noch nicht herauskommen würden. Es sei mit diesem Verzögerung zu rechnen. Diese Ankündigung im Zusammenhang mit dem Versuch, die Veröffentlichung des vielbesprochenen Kautskyschen Kommentars einzustellen zu hintertreiben, denn der genannte Verlag stellte sich lustig genug auf den Standpunkt, daß der Kommentar eine Verletzung seiner Urheberrechte bedeute, und für den heutigen Tag ist noch ein gerichtlicher Termin angesetzt, bei dem eine einstweilige Verfügung wegen der Kautskysche Veröffentlichung erjagt werden soll.

Nun aber sind die Dokumente doch erschienen und wir möchten wissen, wie man die Publikation eines Werkes verhindern will, das der Öffentlichkeit übergebene amtliche Aktenstücke zu einer zusammenfassenden kritischen Darstellung benutzt. Die Akten der Deutschen Verlagsgesellschaft kann nur noch Heiterkeit erregen, da es geradezu lächerlich ist, wenn ein privater Verlag ein Urheberrecht an amtlichen Dokumenten beansprucht. Eher könnte am Ende noch Wilhelm II. sagen und seine Rindbemerkungen zu den Berichten seiner Botschafter als schriftstellerische Leistung hinstellen, für die er ein Honorar zu beanspruchen berechtigt wäre.

Aber nach aller Wahrscheinlichkeit beruht das Vorgehen der Verlagsgesellschaft viel mehr auf politischen als auf privatrechtlichen Erwägungen. Es ist ein Glied in der Kette der Bemühungen, Kautsky zu diskreditieren und seiner Darstellung nach Möglichkeit den Weg in das breitere Publikum zu verwehren. Man will keinen Kommentar, der die Schuld der deutschen Politik ins rechte Licht rückt, und da man weiß, daß die Akten selbst nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreise besonders Interessierter gelesen werden, sollen in das deutsche Volk nur solche Stücke dringen, mit deren Hilfe sich die Haltung der wilhelminischen Regierung auf Erhaltung des Friedens beweisen läßt.

Die sehr Kautsky dabei über den Verdacht einseitig parteipolitischer Tendenz erhoben ist, nicht schon aus dem Zeugnis hervor, das Graf Montgelas und Professor Schädling, die beiden nachträglich von der Regierung bestellten Herausgeber, ihm in dem Vorwort zu den Dokumenten erteilen. „Die Herausgeber“, so heißt es da, „haben aus rein sachlichen Gründen, wie aus solchen der äußeren Zweckmäßigkeit, wenig an der Kautskyschen Sammlung geändert. Diese Sammlung stellte sich ihnen bei unbefangener Betrachtung als sorgfältig durchgeführtes Unternehmen dar, das durch wesentliche Änderungen nur an Wert hätte verlieren können.“ Von einem Manne, der also bei der Sammlung der Akten eine derartige Objektivität an den Tag legt, wird man ohne weiteres voraussetzen können, daß er auch die Verarbeitung dieses Materials unter ausschließlicher Berücksichtigung des wissenschaftlichen Wertes vorgenommen hat. Aber gerade diese unbefangene Wissenschaftlichkeit wird in diesem Falle nicht beliebt. Es soll auch aus den am liebsten zitierten Blättern der Sonig des deutschen Patriotismus gelogen werden, und deshalb wird die Meinung erweckt, als sei der Inhalt der Akten für die maßgebenden Männer des Jahres 1914 bei weitem nicht so belastend als es nach der Kautskyschen Darstellung den Anschein haben könnte.

Besonders amüßend ist in dieser Beziehung die Art, wie in dem amtlichen Organ des deutschen Buchhandels, im „Buchhändler-Versenblatt“ die Dokumente angeknüpelt wurden. Frick, Fromm und frei verächtliche Zitatrat, daß sie die Schuldlosigkeit des deutschen Volkes vorlägen, und da in all den diplomatischen Notizen das deutsche Volk natürlich gar nicht zum Wort kommt, sollte eben der Öffentlichkeit schon im voraus beigebracht werden.

Diese Fälscherstücke — mit einer milderen Bezeichnung läßt sich die Methode nicht belegen — werden jetzt auch von den amtlichen Stellen angewandt. Gestern sind in der sogenannten Pressekonferenz die vier Bände der Dokumente den Zeitungsverlegern übergeben worden, und gleichzeitig hat man ihnen eine Art von Leitfaden in die Hand gedrückt, der eine Auswahl von Schriftstücken enthält zum Abrufen enthält. Das aber sind durchweg Deutungen und Notizen, die die deutsche Politik für den, der die Zusammenhänge nicht kennt, in ein verhältnismäßig günstiges Licht rücken können. Kein einziges Schriftstück ist darunter, aus dem sich das unüberhebliche und Leichtfertigkeit zusammengekehrte Verhalten der amtlichen deutschen Stellen in den kritischen Tagen wirklich erkennen ließe und bezeichnenderweise wird es vor allem ängstlich bemerkt, diesem Führer für Leichtgläubige und Denkmale eines der Aktenstücke beigefügt, die durch die Rindbemerkungen Wilhelms II. ihren besonderen Reiz erhalten. Wir sind einigermaßen neugierig, ob die übrige Presse diese lobeligen Kleinleichtsbedürfnis besitzt, um gegen diese erbärmlichen Weinschluckungsversuche zu protestieren und die Verantwortlichkeit der verantwortlichen Propagandastelle zu kennzeichnen. Aber unsere Erwartungen sind bei der bekannten, fast krankhaften Abneigung, die viele Kreise gegen die Wahrheit empfinden, nicht besonders hoch gespannt.

Der offizielle Leitfaden hat tatsächlich nur den einen Wert, daß er die Unehrlichkeit der gegenwärtigen Regierung erkennen läßt, und aus diesem Grunde wollen auch wir ihn gebrauchen.

Er beginnt mit einem Schreiben, das Fürst Rich. Nowosky, der deutsche Botschafter in London, unter dem 16. Juli 1914 an den Reichskanzler richtete. Die charakteristische Stelle des Briefes lautet folgendermaßen:

Es fragt sich für mich nur, ob es sich für und empfiehlt, unseren Genossen in einer Politik zu unterstützen, bzw. eine Politik zu gewährleisten, die ich als eine abenteuerliche ansehe, da sie weder zu einer rationellen Lösung des Problems noch zu einer Vernichtung der großartigsten Bewegung führen wird. Wenn die L. u. L. Folge und die böhmischen Landesbehörden den Thronfolger durch eine „Akte von Bombenwerfern“ getötet haben, so kann ich darin keinen genügenden Grund erblicken, damit wir den berühmten pommerischen Grenadier für die österreichische Banditenpolitik aufs Spiel setzen, nur damit das österreichische Selbstbewußtsein gekräftigt werde, das in diesem Falle, wie die Kera Lehrenhaft gezeigt hat, sich als vornehmste Aufgabe die mögliche Befreiung von der Berliner Bevormundung hinstellt.

Sollte aber wirklich für unsere politische Haltung die Ansicht maßgebend sein, daß nach Verabreichung des Todesstrichs an die großserbische Bewegung das glückliche Oesterreich, von dieser Sorge befreit, sich uns für die geleistete Hilfe dankbar erweisen wird, so möchte ich die Frage nicht unterdrücken, ob nach Niederwerfung des ungarischen Kaiserreiches durch die Hilfe des Kaisers Nikolaus und die vielseitige Inanspruchnahme des Sagens nach Bewegung der Ungarn bei Vilagos und unter der Oberleitung des kaiserlichen Generals Haganau die nationale Bewegung in Ungarn erdrückt wurde und ob die rettende Tat des Fürsten ein inniges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen beiden Nationen begründet hat.

Dieses Schreiben soll natürlich den Eindruck erwecken, als ob man in Berlin ersten Erwägungen und Rückschlüssen zur Vorsicht zugänglich gewesen sei. Aber warum wird im Zusammenhang mit den sehr verständigen Darlegungen Lichnowskys nicht darauf aufmerksam gemacht, wie dieser Botschafter im Auswärtigen Amte bewertet wurde? Bei den Akten befindet sich z. B. eine Notiz, die der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Zimmermann, am 27. Juni 1916 an den Reichskanzler richtete und die sich auf eine Unterredung Lichnowskys mit Sir Edward Grey bezieht:

„Bei der Unterredung ist, wie zu erwarten stand, Lichnowsky wiederum völlig von Grey eingewickelt worden und hat sich von neuem in der Auffassung befestigt, daß er es mit einem ehrlichen, wahrheitsliebenden Staatsmann zu tun hat.“

In der maßgebenden Stelle in Berlin galt dieser Diplomaten schon damals als ein Trottel, der sich von der Regierung, bei der er beglaubigt war, überdrehen lasse. Welche Bedeutung hat man also wohl seinen Berichten und Warnungen beigelegt? Viel wichtiger aber als das Schreiben Lichnowskys ist für die Beurteilung der in Berlin verfolgten Politik ein Schreiben an Lichnowsky vom 18. Juli, das dem Staatssekretär Jagow zum Verfasser hat. In diesem ist von der Absicht die Rede, den Konflikt zwischen Oesterreich und Serbien zu lokalisieren. „Je entschlossener sich Oesterreich zeigt, je energischer wir es stehen, um so eher wird Rußland still bleiben. Einiges Gevölper in Petersburg wird zwar nicht ausbleiben, aber im Grunde ist Rußland jetzt nicht schlagfertig. Frankreich und England werden jetzt auch den Krieg nicht wünschen.“

Man hofft also, Oesterreich mit Serbien allein lassen zu können. Aber man rechnet doch mit der Möglichkeit eines russischen Eingreifens: „Näht sich die Lokalisierung Oesterreich an, so tritt der casus föderis (Vändnisfall) ein, so können wir Oesterreich nicht opfern. . . Ich will keinen Präventivkrieg, aber wenn der Kampf sich bietet, dürfen wir nicht kneifen.“

Dieses Bekenntnis suchen wir vergeblich in dem Leitfaden der amtlichen Pressestelle. Dafür wird uns aber ausföhrlich von einem Schriftwechsel Kenntnis gegeben, den Bethmann-Hollweg mit dem deutschen Kaiser hatte und in dem von dem provozierenden Auftreten des Kronprinzen die Rede ist. Bethmann meldet Wilhelm II. unter dem 20. Juli, daß der Kronprinz „entgegen dem Gschickselben erteilt und von ihm auch akzeptierten Rückschlüssen“ hervorbringend wieder mit telegraphischen Rundgebungen hawinittlicher Art an die Öffentlichkeit zu treten beginne. Er habe, so fährt der Reichskanzler fort, den Kronprinzen bereits dringend gebeten, von derartigen Dingen abzusehen die nur geeignet seien, die kaiserliche Politik zu kompromittieren. Er besitze leider aber keinerlei Sicherheit dafür, daß der Kronprinz diese Bitte erfüllt, besorge vielmehr ernstlich, daß er noch dem Bekanntwerden des österreichischen Ultimatum mit Rundgebungen hervortreten möchte, die von den Gegnern als gewollte Kriegstreiberei angesehen würden. Er bittet deshalb den Kaiser, daß er durch einen abschließenden telegraphischen Befehl der drausgängerischen kaiserlichen Söhnt politischen Hervortretens huldvoll unterliegen wolle. „Wapa Wilhelm“ entspricht diesen Wünsche auch, und damit soll nun bewiesen werden, wie weit entfernt Deutschland von kriegerischen Absichten gewesen.

Sehen wir vollständig von jenen Dokumenten ab, die deutlich beweisen, daß die Berliner Regierung, und vor allem Wilhelm II. Oesterreich-Ungarn zu energisästem Vorgehen gegen Serbien, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland hin, sorgeleht scharf gemacht hat, so finden die Bethmannschen Besorgnisse noch ihre besondere Erklärung in den Erwägungen, die in einem Telegramm des Staatssekretärs des Auswärtigen an den deutschen Botschafter in Wien am 18. Juli zum Ausdruck kommen. Dieses Telegramm lautet:

„Nochdeutsche“ bringt morgen Bemerkungen zum Oesterreich-serbischen Streit, die mit Rücksicht auf europäische Diplomatie absichtlich milde gefaßt sind. Das hochoffiziöse Blatt sollte nicht vorgezigt alarmieren. Bitte dafür zu sorgen, daß dies nicht fälschlicherweise als deutsches Zurückweichen von dortiger Entschlossenheit gedeutet wird.“

Warum werden die Zeitungen nicht auf dieses Telegramm hingewiesen, das die Sorgen des Reichskanzlers ohne weiteres verständlich macht? Es sollte nicht vorgezigt alarmiert werden. Das war der Grund, aus dem auch dem hoffnungsvollen Sprößling Wilhelms II. ein Maulkorb angelegt werden mußte.

An bester Stelle best Blatt die offizielle Antwortung an die Presse die Note hervor, in der Berlin die Wiener Regierung auffordern ließ, einem Vermittlungswünsche Englands zu entsprechen, und direkte Verhandlungen mit Petersburg aufzunehmen. Die Note, die sich auf ein Telegramm des deutschen Botschafters in London bezieht und an den deutschen Botschafter in Wien gerichtet ist, schließt mit folgenden Worten:

„Oesterreichs politisches Prestige, die Waffenehre seiner Armeen, sowie seine berechtigten Ansprüche Serbien gegenüber könnten durch Besetzung Belgrads oder anderer Plätze hinreichend gewahrt werden. Es würde durch Demütigungen Serbiens seine Stellung im Balkan wie Rußland gegenüber wieder stark machen. Unter diesen Umständen müssen wir der Erwägung des Wiener Kabinetts bringen und nachdrücklich anheim stellen, die Vermittlung zu den angegebenen ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für uns und Oesterreich eine ungemein schwere.“

Diese Note soll den Friedenswilligen Deutschlands beweisen, was wolle ihr? Bethmann Hollweg hat alles getan, um Wien auf den Weg der Vernunft zu bringen.

Von welchem Tage aber ist das Telegramm? Vom 30. Juli. Das heißt also, als die Dinge sich bis zum Außersten zugespielt hatten, beginnt Berlin zur Umkehr zu rufen. Einen ganzen Monat hindurch hat Deutschland den österreichischen Verbündeten vorwärts getrieben. Jetzt plötzlich, nachdem es mit Schreden erkannt, daß England auf die Seite von Rußland und Frankreich zu treten droht, wird es ängstlich und legt Wien Verhandlungen nahe.

Und wie ist die Mahnung abgefaßt? Wo ein energisches Gebot: „Bis hierher und nicht weiter“ am Platze gewesen wäre, wird „dringend und nachdrücklich anheim gegeben“ und wird von der ungemein schweren Verantwortung gepredigt.

Wer hätte sich, man konnte in diesem Augenblick nicht gut mehr anders, wollte man sich nicht in den flagrantesten Widerspruch zu der bisher verfolgten Politik setzen. Noch am 25. Juli hatte ja der Kaiser ein Telegramm aus Belgrad mit der Note versehen:

„Wie hoch zeigt sich der ganze sogenannte serbische Großstaat. So ist es mit allen serbischen Staaten beschaffen. Nur fester auf die Füße des Geinbels getreten.“

Nach dem Prinzip des Auf-die-Füße-treten war man einen Monat lang vorgegangen. Der Rückweg war verbaut. Wien würde es einfach nicht begriffen haben, wenn die deutsche Regierung jetzt plötzlich energisch abgeblasen hätte. Bethmann hatte sich in seinen eigenen Schlingen gefangen.

Und dann noch eins, was die offizielle Gebrauchsanweisung der Akten natürlich auch weise verschweigt: Am 27. Juli hatte der österreichische Botschafter in Wien ein Telegramm an Berchtold gerichtet, das so lautete:

„Staatssekretär erklärte mir in streng vertraulicher Form sehr entschieden, daß in nächster Zeit eventuelle Vermittlungsvorschläge Englands durch die deutsche Regierung zur Kenntnis Em. Erzellas gebracht würden.“

Die deutsche Regierung versichert aufs Eindrücklichste, daß sie sich in keiner Weise mit den Vorschlägen identifiziere, sogar entschieden gegen deren Berücksichtigung sei und dieselben nur, um der englischen Bitte Rechnung zu tragen, weitergibt.“

Nach dieser Ankündigung konnte der österreichische Minister des Auswärtigen die drei Tage später erfolgende Mahnung Bethmanns unmöglich ernst nehmen, und bis zum heutigen Tage ist es zweifelhaft, ob der deutsche Reichskanzler in jenem Momente sich selber ernst genommen hat, oder ob er nur der Form genügen wollte, um Deutschlands Gesicht zu wahren.

Das Unheil wurde nicht aufgehalten. Der Krieg kam als Folge jener unendlich leichtfertigen, eigensinnigen und bramarbasierenden Politik, die Deutschland, geführt von seinem Kaiser, in den kritischen Wochen getrieben hat. Von den Einzelheiten dieser Entwicklung erfahren wir nichts, wenn wir die Eisensbrücke beschreiben, die die Instruktoren der Pressekonferenz der Öffentlichkeit freundlich zimmern. Um so mehr erfahren wir darüber aus den Akten selbst und aus der Kautskyschen Darstellung, und wir werden in den nächsten Tagen noch häufiger Veranlassung haben, auf das fürchterliche Bild, das sich uns darbietet, zurückzukommen.

Kampfanfrage des Zentrums!

In der heutigen Sitzung des Unterrichtsausschusses der preussischen Landtagerversammlung gab das Zentrum bei der Beratung über die demokratische Zusammenfassung der Schuldeputationen die Erklärung ab, daß es außerstande sei, an der Weiterberatung dieses Gesetzesentwurfes mitzuarbeiten, da es die gesamte Schulpolitik der Regierung nicht billige.

Die Regierungsvertreter erklärten darauf, daß sie den Ausschuh ersuchen, von der Weiterberatung Abstand zu nehmen, da zu der geschaffenen Situation des Staatsministeriums als Ganzes Stellung nehmen müsse. Die Rechtssozialisten erklärten, daß sie ihre Stellungnahme von einer Beratung mit ihren Fraktionskollegen abhängig machen. Eine gleiche Erklärung gaben die Demokraten ab. Darauf beschloß der Unterrichtsausschuh die Weiterberatung abzubrechen.

Das Verhalten des Zentrums in der Kommission bedeutet ein Ultimatum an die Regierung und Kampfanfrage gegen Soenischs Schulpolitik.

Die Besetzung der Räume des Volkzugsrats.

Das „Zuständige Blatt“ läßt sich am Montag abend von „zuständiger Stelle“ mitteilen, daß die Besetzung der Räume des Roten Volkzugsrates bereits am Montag zurückgezogen worden sei. Demgegenüber stellen wir fest:

1. Die Räume des Roten Volkzugsrates, Ränzstr. 24, waren noch gestern von den Mannschaften der Sicherheitswehr besetzt.
2. Am Montag abend 6 Uhr hat die „zuständige Stelle“, nämlich Hauptmann Gehlens, von der Abteilung Ib des Gruppenkommandos Litzow, einem Vertreter des Volkzugsrates, der sich wiederholt um die Freigabe der Räume bemüht hatte, erklärt, der Zugangsweg müsse eingehalten werden. Vor kommenden Mittwoch könne kaum auf Beschloß gerechnet werden, wann die Uebergabe der Räume erfolgen kann.

Erst nachdem wiederholt mit Veröffentlichung des Falles in der „Freiheit“ gedroht wurde, kam gestern vom Oberkommando der Bescheid, daß heute vormittag 10 Uhr die Uebergabe der Räume erfolgen kann.

Der Münchener Attentatsprozeß.

1. Verhandlungstag.

München, 9. Dezember.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Zeugenauftritt, der die Anwesenheit von vier Sachverständigen und 64 Zeugen ergibt, trat zunächst der Anklagevertreter die Anklageschrift vor, die den Weg der Lindner beschuldigt, am 21. Februar d. J., vor- mittags, kurz nach 11 Uhr, in seiner Eigenschaft als unabhängiger Rechtsbeistand in den Sitzungssaal des bayerischen Landtages eingedrungen zu sein und den Minister Kuer durch zwei Revolvergeschosse nieder gestreift zu haben. Man ver- mlet, daß diese Tat der Ausfluß eines schon längere Zeit vor- bereiteten Komplotts sei. Die Untersuchung durch den Staats- anwalt habe ergeben, daß Lindner, als er Kunde von der Ermor- dung Eisners bekam, sofort in den Arbeiterrat, der im Landtags- gebäude ein Bureau hatte, geeilt war. Dort habe sich eine ganze Reihe radikaler Elemente zusammengedrängt, die auf den Minister Kuer schimpften und ihn beschuldigten,

war ganz niedergebrosen. Dann habe ich gesagt: Schauen wir uns, daß wir in die Stadt kommen. Am Hauptbahnhof bin ich mit der Strohhalm gestiegen und bin an eine der Gruppen herangetreten, die sich gebildet hatten. Man sagte dort, wie auch schon in der Strohhalm:

Es ist eine Niederträchtigkeit, daß man Eisner erschossen hat.

Da muß der Kuer hintergeden. Der H. Schuld daran. Und wenn er Schuld daran ist, gehört er weg. Ich habe gesagt: Das stimmt schon. Der gehört wohl vor lauter Anregung über den Tod Eisners habe ich geweint. Auf dem Wege zum Landtag habe ich mir die Stelle angegesehen, wo Eisner ermordet worden ist und bin dann in den Landtag hineingegangen. Dort habe ich einen Soldaten gefragt, ob es denn wahr sei mit Eisner. Die haben es mir bestätigt. Einer hat gesagt: Wenn der Kuer seine Hand im Spiel hat, dann gehört er auch weg. Im Sitzungssaal bin ich dann auf den Minister Kuer zugegangen und habe gerufen: Du gemeiner Verräter! Ein paar Mal habe ich das gesagt, dann habe ich geschossen. — Vor-: Haben Sie gesehen, wie Kuer zusammengefallen ist. — An- geklagter: Ich habe nicht Obacht darauf gegeben. Ich bin dann rückwärts hinausgegangen und habe den Revolver vor mich hingehalten, weil oben von der Galerie hinuntergeschossen wurde.

Der Anzeigler kommt allmählich bei der Schilderung des Todes des Majors v. Gareis in eine große Erregung. Seine

Denk an die Inhaftierten! Beteiligt Euch eifrig an der außerordentlichen Sammlung.

Stimme ist von Tränen verschleiert. — Angekl.: Da ist ein Herr auf mich zugegangen. Ich habe ihn nicht erkannt. Er greift mit der Hand in die Tasche und ich glaube, er wolle mich erschlagen. Da hole ich in der Notwehr geschossen. Aber nicht in der Absicht, ihn zu töten. Als ich durch die Portiere wieder auf den Gang hinaus kam, hat es drinnen noch einmal gekracht. — Vor-: Es sind Zeugen vorhanden, die auslegen, daß Sie noch einmal auf den Minister zugegangen seien und wahllos auf die zusammengedrängten Abgeordneten zwei Schüsse abgegeben hätten. — Angekl.: Nein, das tut mir wirklich leid. Ich habe ja nichts gegen die Herren gehabt. Es tut mir auch herzlich leid, daß ich auf den Major Gareis geschossen habe. Aber es war in Notwehr. — Vor-: Sie sollen auch auf den Ministerpräsidenten Hoffmann gezielt haben. — Angekl.: Das stimmt nicht. — Vor-: Brechen Sie die Tat jetzt! Angekl.: Kuer als Mensch habe ich nicht treffen wollen. Das reut mich heute. Aber als Verräter war er ein Volkverräter. Und ein Volkverräter gehört weg von der Welt. — Vor-: Als Sie auf Kuer geschossen haben, war Ihnen doch schon bekannt, daß Graf Arco Eisner erschossen hat. Haben Sie denn geglaubt, daß Kuer sich mit dem Grafen Arco gegen Eisner verschworen hätte? — Angekl.: Ja, das habe ich geglaubt. Kuer hat das Volk ver- raten und die alte Monarchie wieder hergestellt wollen. Dann hat man auch gesagt, daß Kuer im Westen sich bereichert hat und das französische Volk miserabel behandelt habe.

Es folgt die Vernehmung des zweiten Angeklagten, des Wäders Feisch, der mit Lindner im Train-Depot beschäftigt war. Er gibt an, Lindner zugerufen zu haben: „Lindner, mach keine Dummkheiten!“

Nach der Tat, so erklärt Feisch weiter, sei er mit Lindner gemein- sam aus dem Landtagsgebäude herausgegangen und sie hätten sich beide gemeinsam die Leiche Eisners angesehen. Der Angeklagte erklärte, er habe gemeint, daß es etwas passieren könne. Der Verteidiger des Angeklagten Feisch stellt dann noch fest, daß dieser im Besitz der Rettungsmedaille ist, die er für die Ret- tung zweier Menschen aus einem hochangefüllten Fluß er- halten hat.

Der dritte Angeklagte, Grabert Merkert, erklärt: Ich hatte sofort den Eindruck, daß etwas Schlimmes passieren würde. Wenige Minuten später kam jemand in das Zimmer und rief: Im Sitzungssaal wird geschossen! Und da haben wir Kuer und Gareis schon am Boden liegen. Wir gingen dann sofort wieder ins Arbeiterratsszimmer zurück, wo sich alsbald der Zentralrat bildete. Um diese Zeit wußten wir schon, daß Lindner der Täter war. Ich nahm dann Lindner in meine Wohnung mit, aber nur aus Mitleid mit seinem Zustand. Denn er war sehr aufgeregt, der Schaum stand ihm vor dem Mund und die Augen waren aus ihren Höhlungen hervorgequollen.

Der vierte und letzte Angeklagte, Schlund, behauptet, daß er im Kraftwagenpark der bayerischen Herrschaftsverwaltung beschul- digt und damals auch Mitglied des revolutionären Arbeiterrats war. Am 21. Februar habe er im Arbeiterratsszimmer im Land- tagsgebäude Wähmann, Wobler, Landauer, Lindner und Feisch sehr aufgeregt angetroffen. Lindner schien ganz „betäubt“, so daß sich der Angeklagte fragte:

Der wird heute noch verrückt oder kommt ins Irrenhaus.

Lindner führte in die Versammlung hinein: „Kuer gehört er- schossen, der muß weg.“

Rechtsanwalt Taub erklärt, daß Landauer nicht an jener Arbeiteratsung teilgenommen haben könne, denn er sei nach der Ermordung Eisners erst telephonisch von seinen Bekannungs- genossen nach München beufen worden. Hierauf wird in

die Beugevernehmung

eingetreten. Frau Sofie Kuer bekundet, daß sie den ersten Teil der kritischen Landtagssitzung am 21. Februar in der Ministerloge beigewohnt hat. Im Zubehörraum herrschte eine merkwürdige Erregung und eine hitzige Stimmung. Sie hörte mehrfach den Ruf „Kuer“ und „Nieder mit Kuer“. Blicke gab es draußen einen großen Lärm. Ein Diener habe sie gebeten, sich doch in Sicherheit zu bringen, da etwas Schreckliches passiert sei. Dann sei ein Soldat zu der neben ihr sitzenden Frau des Ministerpräsidenten Eisner herangetreten und habe ihr er- klärt:

Der Herr Ministerpräsident ist toben erschossen worden.

Sie, Frau Kuer, habe darauf geschrien, daß jetzt auch ihrem Manne etwas passieren würde, weil man ihr schon vorher ver- schiedene Drohbriefe ins Haus geschickt und ihr auch telephonisch nachgelegt hatte, sie solle ihren Mann doch ja in Obhut nehmen und nicht so spät auf die Straße gehen lassen. Nach ihr Mann sei wiederholt gewarnt worden. Die Zeugin verließ dann den Sitzungssaal des Landtages. Während dieser Zeit seien drinnen im Saal einige Schüsse und sie hörte, daß auch ihr Mann ge- troffen worden sei. — Rechtsanw. Sauter: Können Sie uns

irgendeine Person nennen, die Sie vor der Tat gewarnt hat? — Zeugin: Das ist immer nur telephonisch oder brieflich geschehen. Der Zeuge Sanitätsrat Dr. Dallmeier war auch zur Zeit des Attentats im Sitzungssaal und hörte ebenfalls schon vorher, daß man Kuer zwar nicht erschiesse, aber erschlagen wolle. Auch bestand eine wütende Stimmung gegen das Centrum. — Hierauf wird als nächste Zeugin die Ehefrau des Oberleutnants Kamin ausgerufen, die jedoch nicht erschienen ist, da ihr Hausarzt ihr hoch- gradige Nervosität bestätigt hat. — Rechtsanw. Sauter:

Die Dame ist als Spionin des Ministers Kuer tätig gewesen (große Bewegung). Dann kann sie auch hier als Zeugin erscheinen.

Staatsanwalt Bahn: Vielleicht sagt uns der Herr Ver- teidiger, wie er zu dieser Behauptung kommt. — Rechtsanw. Sauter: Es ist mir dies ausdrücklich mitgeteilt worden. Es wird darauf die kommissarische Aussage der Zeugin verlesen. Sie gibt darin an, daß sie sich seinerzeit bemüht habe, Wähmann kennen zu lernen, um von ihm über die Lage und die Zukunft des Bürger- klubs unter der Räterepublik in Bayern etwas zu erfahren. Sie sei zweimal bei Wähmann gewesen und dieser habe ihr auf ihre Bemerkung, daß Kuer der einzige sei, der das Land retten könne, erklärt: „Seine Zeit ist noch nicht gekommen. Wir werden ihm den Titel Ministerpräsident in den Sarg nachrufen.“ (Große Bewegung.) — Rechtsanw. Sauter: Ich stelle also fest, daß die Dame im Auftrage des Ministers Kuer bei Wähmann gewesen ist, um zu spionieren.

Der nächste Zeuge ist der

frühere Privatsekretär Eisners,

der 52jährige Kaufmann Stechenbach. Er bekundet: Nach der Ermordung Eisner, den ich bis zur Vorhölle begleitet hatte, ging ich in das Landtagsgebäude hinein und meldete dem Ver- lehrtsminister Frauendorfer, daß Eisner toben erschossen worden sei, und daß er Kuer in Sicherheit bringen möge, da auch ihm Gefahr drohe. Frauendorfer legte mir das als Drohung aus. Ich erklärte ihm jedoch, ich könnte die Volkstimmung beurteilen, denn ich hatte draußen die ungeheure Aufregung mit angesehen und wußte, daß die Stimmung im allgemeinen gegen Kuer war. Vor-: Was Ihnen bekannt, daß ein Anschlag gegen den Landtag vorbereitet wurde? Zeuge: Nein. Es war aber anzunehmen, daß die nervöse Stimmung gefährlich werden würde. Vor-: Kuer soll von Ihnen bereits 14 Tage vor der Tat dahin informiert worden sein, daß Lindner in den Anlegen vor seinem Hause lau- aufgelauret habe. Der Zeuge erinnert sich dessen nicht mehr. Vor-: Der Herr Minister wird das unter Eid auslegen. Nehmen Sie also gefälligst Ihr Gedächtnis etwas zusammen. Zeuge: Es ist möglich, daß ich dem Minister etwas von einem solchen Anschlag gesagt habe, aber den Namen Lindner kann ich dabei nicht genannt haben, denn ich konnte Lindner damals noch gar nicht. Heute, wo ich ihn wieder sehe, weiß ich, daß er derjenige war, der den Minister damals aufgelauret hat. Aber ich möchte doch noch zu seiner Entlastung sagen, daß die allgemeine Stim- mung im Lande wie in den Versammlungen die war, Kuer müsse fort. Erster Staatsanwalt: Sind Sie nicht mit dem Out auf dem Kopf vor den Minister Frauendorfer hin- getreten. Hat er Sie nicht daraufhin einen freien Durchgang genannt. Zeuge: Das ist möglich. Ich kam damals jedenfalls in höchster Erregung von der Leiche Eisners in den Saal, und ein Herr von der Galerie hat mir späterhin gesagt, man hätte es mir von der Galerie aus angesehen, daß toben etwas Schreck- liches passiert sein müsse. In diesem Augenblick erklärte mir der Minister Frauendorfer:

„Tun Sie mal Ihren Out ab, Sie Flegel!“

Ich erwiderte ihm darauf, es werde gut sein, wenn Kuer sich in Sicherheit bringe, es drohe Gefahr. Da ich politische Worte unter allen Umständen ablehne, so wollte ich auch in diesem Falle eine Gewalttat verhüten. Erster Staatsanwalt: Minister Frauendorfer hat jedenfalls die Sache nicht als Warnung betrachtet, sonst hätte er Sie nicht frecher Durchgang genannt. Rechtsanw. Sauter richtet darauf an den Zeugen die Frage, aus welchem Grunde nach seiner Meinung die Stimmung gegen Kuer war. Zeuge: Da muß ich sehr weit ausholen. Rechtsanw. Sauter: Ist es richtig, daß man Kuer nachjagte.

er habe sich im Kriege unrechtmäßig bereichert und mit dem ge- wonnenen Gelde hier in München herrlich und in Freuden gelebt?

Zeuge: Ja, es ging damals allgemein in der Arbeiterschaft die Rede, daß die Reichsregierung in Rumänien große Goldvorräte requiriert habe und den Minister Kuer daran in uner- laubter Weise beteiligt habe, so daß man nicht mehr von einem sozialistischen Minister gut sprechen konnte. Es war Stadt- geschrei, daß Kuer unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Kriege eine große elegante Wohnung im Münchener Geheim- ratsviertel bezog, sich eine Erzieherin und Dienerschaft zulegte und die Parteidresse und verschleierte Parteidressen mit großen Goldmitteln unterstützte. (Bewegung.) Kuer war vorher arm und so war den Arbeitermassen sein jetziger Reichtum unerklärlich. Von anderer Seite wurde behauptet Kuer's Frau hätte einen Münchener Nähhäube vorgefunden und sich dort großen Gewinn verschafft. Dieses Gerücht wurde später als unwahr widerlegt. Später hat mir auch der Polizeipräsident Teimer erklärt,

daß ihm zur Bekämpfung des Volksheldens Papiergeld von Kuer angeboten sei mit Streifen, die den Stempel der Firma Krupp trugen.

Teimer nahm das Geld nicht an, als aber später der Führer des revolutionären Nationalpartei des Volkes teilgenommen wurde, fand man bei ihm Papiergeld mit denselben Streifen und dem Stempel der Firma Krupp. Staatsanw.: Wüßten Sie auch, was der Bulsch bedeuten sollte? — Zeuge: Ja, er war real- istischer Kampfbegriff. Die Nationalisten wollten den revolutionären Parteipräsidenten Dörmann festnehmen und das dabei gegen Kuer sprach, war, daß die Nationalisten vor dem Bulsch im Landtags- gebäude von ihm empfangen wurden und er sich mit ihnen in laodämonischer Weise unterhielt. Rechtsanw. Sauter: Was Ihre Überzeugung geht dahin, daß die Waffen Kuer für einen Ver- räter an der Revolution hielten? Zeuge: Die Überzeugung ging sogar dahin, daß Kuer sogar an der Ermordung Eisners beteiligt sei (große Annäherung). Die Beziehungen zwischen den Bei- den waren eben sehr gespannt. In den Versammlungen ließ es allgemein: Nieder mit Kuer, dem Verräter und Schand. In der ganzen Zeit, wo Eisner Ministerpräsident war, soll Kuer gegen ihn gehetzt haben und als Eisner bei den Journalisten ver- schloffen wurde, hielt es allgemein, Kuer stede dahinter. Nach- später hat Kuer mehrmals Klänge Eisners durchkreuzt. Die Ver- mahnung über Kuer war jedenfalls einmütig in der Richtung, daß er gegen die revolutionäre Bewegung war und sie zu sabotieren suchte. Auch die Waffen, die hinter Kuer gefunden, waren keines- wegs aus seiner Politik entstanden. Staatsanw.: Ist Ihnen als ehemaliger Sekretär Eisners bekannt, daß dieser wiederholt gesagt hat: Kuer, ich brauche Sie als Mann, der die Ordnung wiederherstellen muß? Eisner ist auch noch in der Nacht, wo Kuer durch einen Versuch abgeschöt werden sollte, bei diesem erfahren und hat die Sache wieder in Ordnung ge- bracht. Zeuge: Das ist richtig. Er hat es aber nicht aus Liebe zu Kuer, sondern... Staatsanw.: Sondern? Zeuge: Weil er in kurz einen kampflosen Willen erkannt hatte, dem jedes Mittel recht war, und den er lieber im Ministerium al- außerhalb desselben sah (große Bewegung).

Die Verhandlung acht weiten.

Wegen dieser Taten wird Lindner vom Staatsanwalt eines Verbrechen des versuchten und zweiter Verbrechen des voll- endeten Mordes, der Wäders Georg Feisch des versuchten Mordes beschuldigt. Dem dritten Angeklagten Grafen Arco v. Perfori wird zur Last gelegt, daß er Lindner nach der Tat Zutritt ge- währte und zum Schutz des Angeklagten noch ein Wädhmen- geschütz in seiner Wohnung aufgestellt hat. Der vierte Angeklagte Lagerkontrollant Georg Schlund wird beschuldigt, zwei Tage nach der Tat den Hauptangeklagten Lindner in einem Kraft- wagen der Herrschaftsverwaltung nach Solzberg gebracht zu haben.

Der Angeklagte Lindner gibt bei seiner Vernehmung an, daß er am 14. August 1897 in Heilheim a. Donau geboren sei, das Metzgergewerbe erlernt habe und zuletzt Schmiedelmeister und Mit- glied des revolutionären Münchener Arbeiterrates gewesen sei. Er erklärt, dagegen protestieren zu müssen, daß man ihn nach seiner Auslieferung aus Oesterreich hier vor das Volksgewicht gestellt habe. Er gehört vor das Schwurgericht. Rechtsanwalt Sauter, als Verteidiger des Angeklagten, erklärt hierauf, daß er sich diesem Protest anschließen müsse. Das Publikum solle aus den Zeitungen und das Gericht aus den Akten, daß Oesterreich die Auslieferung Lindners von zwei Bedingungen abhängig gemacht habe:

1. daß Lindner nicht vor ein Ausnahmegericht gestellt wer- den dürfe und
2. daß die Todesstrafe nicht gegen ihn verhängt werden dürfe, weil sie in Oesterreich abgeschafft sei.

Der Staatsanwalt habe sich an die österreichischen Behörden gewandt und ihnen gegenüber nachgewiesen gesucht, daß das bayerische Volksgewicht kein Ausnahmegericht sei. Die öster- reichische Regierung sei jedoch dabei verblieben, daß sie das Volks- gewicht als Sondergericht ansehe. Völlig der Verteidigung sei es daher, sich der Auffassung des österreichischen Justizministers anzuschließen und gegen die Ueberweisung des Angeklagten an das Volksgewicht Protest zu erheben. Er protestiere daher gegen die Zuständigkeit des Volks- gewichtes im Fall Lindner und beantrage dessen Ueberweisung an das Schwurgericht. Staatsanwalt Bahn: Ich beantrage, dem Protest der Verteidigung keine Folge zu geben. In der deutschen Reichsgewichtgebung und auch in der bayerischen Gesetzgebung kann für Lindner kein anderes Gericht erfinden werden als die Volks- gewichte.

Rechtsanwalt Sauter: Aus den Schriftstücken der Staats- anwaltschaft ergibt sich, daß diese das Volksgewicht als ein Aus- nahmegericht betrachtet, als ein Gericht, das zu besonderen Zwecken zusammengestellt ist, und zwar für den Zustand innerer Unruhen. Ich betrachte es geradezu als eine Beleidigung für einen modernen Staat, wie es Deutschösterreich ist, wenn man seine Herrschenden Angeklagten vor kein Ausnahmegericht zu stellen, so anzule- gen. Das Volksgewicht gibt es eine moderne Staatsform. Aber dort sind Sondergerichte längst abgeschafft. Man wird doch sagen, wenn Deutschösterreich die Ansichten vor Tren und Glau- ben so mißachten, wie wird es dann erst seinen Feinden besondern Nachsicht die Ansichten vor Tren und Glau- ben so mißachten, wie wird es dann erst seinen Feinden gegenüber handeln. (Anruhe.) Dies ganze Verfahren ist somit ein Schaden für das Ansehen unserer Rechtspflege. Den Lindner haben Sie belassen, Herr Staatsanwalt, aber die anderen, die Sie haben wollen, werden Sie wahrscheinlich nicht belassen. Und zwar nicht, weil die Proletarier der verschiedenen Länder sich für deren Leben und Genossen einsetzen, sondern weil Deutsch- österreich eingesehen hat,

daß es sich auf eine so hervorragende Institution, wie die bayerische Staatsanwaltschaft, verlassen kann. (Geneigte Bewegung.) Der Staatsanwalt läßt den Protest gegen Lindner so lange zurückstellen können, bis das Volksgewicht bereit ist an das Schwurgericht wieder zuständig ist. Vor-: Sie haben dann an einer Nachvernehmung am 7. De- zember teilgenommen, in der sehr gegen den Minister lodge- ren wurde. Sie waren also mit dessen Politik nicht einver- standen? Angekl.: Tamals war ich es noch. Vor-: Weshalb sind Sie später kein erbkretter Gegner geworden? Angekl.: Nachdem bekannt geworden war, daß Minister Kuer die Revolution dirigieren wollte. Er hat von der alten Regierung damals 500 Mann gabelstößer- Truppen angefordert, um denen er gegen die Revolutionäre in- setzen wollte. Der Angeklagte beiriet auch, daß der Führer des Bulsch gegen Kuer am 7. Dezember war. Auf die Frage des Angeklagten, warum er Kuer für einen Volksverräter gehalten habe, antwortete Lindner: es sei sehr Tatsache, daß Kuer in der Revo- lutionsnacht bei der alten Regierung angefragt habe, ob man noch 500 Mann kampflose Soldaten zur Verfügung hätte, um die Revolution wieder beseitigen zu können. — Vor-: Lindner: Wie war es nun am 21. Februar? Angekl.: Ich war im Train-Depot, als die Nachricht kam, daß Kuer erschossen sei. Ich habe es anfangs nicht geglaubt. Ich

Der Matrosenmord vor Gericht.

Die Urteilsbegründung.

Zur Begründung des Urteils führte Kriegsgerichtsrat Welt folgendes aus:

Die Erschießung, die am 11. März stattgefunden hat, war objektiv unberechtigt, auch unter Berücksichtigung der ergangenen Befehle. Die Personen, die mit Waffen dort erschienen sind, hatten Waffenscheine von der Kommandantur Berlin, also von der zuständigen militärischen Ortsbehörde. Solche Scheine hatten die Zahlmeister Jakobowski, Liebau und Harber. Es ist selbstverständlich, daß der Einwand des Angeklagten, diese Waffenscheine waren nicht gültig, nicht zutreffend ist. Er hätte sich bei ruhiger Überlegung sagen müssen, daß zwar alle Ausweise und Waffenscheine der R. M. D., die vor dem 7. März ausgestellt waren, ungültig waren, daß aber Waffenscheine der zuständigen Behörde, ausgestellt nach dem 7. März, gültig waren. Die Erschießung der 30 Mann war auch deshalb unberechtigt, weil nach den Bestimmungen des Standrechtes eine Erschießung nur sofort zulässig ist.

Es ist das Wesen des Standrechtes, daß es bezweckt, die Truppe, die im Kampfe steht, zu schützen, und daß nach dem Standrecht deshalb längere Ermittlungen nicht vorgenommen werden brauchen. Der Angeklagte hat dagegen behauptet, daß er die Matrosen zunächst einsperrte, mehrere Stunden bewachen ließ. Es ist selbstverständlich, daß nach längerer Zeit, nach Tagen, Monaten oder auch mehreren Stunden eine standrechtliche Erschießung nicht stattfinden darf, sondern daß dann das Gericht einzugreifen hat.

Es ist unrichtig, daß der Angeklagte Plünderer erschossen hat.

Eine Erschießung von Plünderern ist nur zulässig, wenn Leute auf freier Tat beim Plündern gefaßt werden. Das Vorfinden von Ringen, Uhren oder Ketten ist ein Kriterium, das nicht ausreicht. Wenn der Angeklagte bei einem Mann vielleicht 6 Uhren und 50 Ringe vorgefunden hätte, dann hätte er vielleicht wohl den Glauben sein können, daß er diesen Mann als Plünderer erschließen kann.

Es können auch nicht die Bestimmungen über den Waffengebrauch herangezogen werden, um die Erschießung berechtigt erscheinen zu lassen. Zugunsten ist, daß der Angeklagte sich in einer bedrohlichen Lage befunden hat. Aber diese Lage war nicht so bedrohlich, daß er zum Waffengebrauch berechtigt war. Der Angeklagte hat ein geladenes Pistolenrevolver vor die Gefangenen gestellt, hat den bewachenden Mannschaften wiederholt eingeschärft, daß sie bei der leisesten Bewegung, die auf Meuterei deutete, einen Schuß in die Menge hineinschießen sollten.

Bei dem großen Haß, der zwischen den Regierungstruppen und der R. M. D. damals herrschte, hält es das Gericht für absolut sicher, daß schon bei den ersten Anzeichen einer Meuterei erschossen worden wäre. Daß nicht geschossen wurde, zeigt, daß von einer so dringlichen Bedrohung, daß die Erschießung hätte vorgenommen werden müssen, nicht die Rede war. Dazu kommt, daß der Angeklagte gar nicht gegen meuternde Gefangene vorgegangen ist, sondern daß die Erschießung erst längere Zeit später, als bereits die Verstärkung eingesetzt war, vorgenommen worden ist, also zu einer Zeit, wo von einer Bedrohung gar nicht die Rede sein konnte. Zu prüfen ist, ob der Angeklagte durch einen Befehl seiner Vorgesetzten gedeckt ist.

Bei der Prüfung dieser Frage kommt es nur darauf an, was Marlos durch die Reutnants Schröder und Wehmeyer übermittelt worden ist. Die Schröder'sche Übermittlung war so allgemein gehalten, daß der Angeklagte diese nicht als einen Befehl in Dienstboden hat aufzufassen können. Das Gericht ist außerdem der Überzeugung, daß bei der Art der Übermittlung durch Schröder der Angeklagte nicht die Überzeugung gehabt haben kann, daß es sich um einen Dienstbefehl handele. Dann ist zu prüfen, ob der Angeklagte auf Grund der ihm von Reutnant Wehmeyer gemachten Mitteilung glauben konnte, es handele sich für ihn um einen dienstlichen Befehl zur Erschießung.

Eine absolut sichere Feststellung, wie die Mitteilung Wehmeyers gelautet hat, hat das Gericht nicht treffen können. Es ist damit zu rechnen, daß bei der großen Aufregung aller beteiligten Personen, irgend welche Irrtümer abgemakelt haben können. Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß die dem Angeklagten durch Reutnant Wehmeyer übermittelte Mitteilung so gelautet hat, wie sie hier in der Verhandlung bekundet worden ist. Das Gericht hat keinen Zweifel darüber, daß in dieser Mitteilung nicht etwa ein Privatgespräch Reinhard-Nessel-Wehmeyer zu erwidern ist, sondern daß in so ernster Zeit und einer so ernsten Angelegenheit selbstverständlich ein Dienstbefehl vorgelesen hat.

Der springende Punkt ist aber, wie hat der Angeklagte den Befehl ausgeführt? Das Gericht ist der Ansicht, daß es nicht vom reinen Akt aus mit der Ruhe des Gerichtsstaates in die Angelegenheit hineinzutreten darf, sondern daß es berücksichtigen muß, daß der Angeklagte, als Führer eines nur seinen Augen, einer bedrohlichen Übermacht gegenüberstehend, die nach seiner wohl zu vernehmenden Auffassung, aus Meuturern, Landesverrätern und Verbrechern bestand. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Handlungsweise des Angeklagten aus dem mit Bürgerblut besetzten Spital beurteilt werden muß. Berlin stand damals unter dem Eindruck schwerster Bürgerkämpfe. In Rücksicht gezogen werden muß auch, daß der Angeklagte ein Mann ist, der, wenn auch geistig vollkommen zurechnungsfähig, doch infolge seiner schweren Kopfverletzung anders zu beurteilen ist, als ein normaler Mann. Alle Sachverständigen haben bestätigt, daß der Angeklagte ungewöhnlich infolge seiner schweren Kopfverletzung, immoch viel unfehlbar und unruhig und dadurch nicht so widerstandsfähig ist wie ein gesunder Mensch. Bei der Beurteilung des Angeklagten ist seine ganze Persönlichkeit, sein militärischer Werdegang in Betracht zu ziehen. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß er ein alter preussischer Offizier im Sinne der alten Königlich preussischen Armee ist, daß er ein Offizier ist, den man vielleicht als Gehorsamsfanatiker bezeichnen kann. In Betracht zu ziehen ist auch, daß durch die ergangenen Befehle, die an sich nicht sehr klar sind, und in denen es immer von Erschießen, Standrecht usw. die Rede ist, in dem Angeklagten doch wohl ein Boden vorbereitet ist, der ihn zu einem maßlosen Jähwut über die Natur des ihm überdrückten Befehls geneigt machte.

Das Gericht hat unter Berücksichtigung des ganzen Sachverhaltes den Eindruck gewonnen, daß im vorliegenden Falle der Reich Marlos, der kein Rohling ist, mit dem Soldaten Marlos einen schweren Kampf gekämpft hat. Der Angeklagte hat sicherlich nicht gewußt, was er mit dem erlassenen Befehl anfangen sollte und er den Befehl in seiner Seele hin und her gewägt. Bei der Erschießung des Angeklagten und einer Neigung zum unbedingten Gehorsam, ist der Angeklagte schließlich, nach der Überzeugung des Gerichts, zur Ansicht gekommen, es liegt hier ein Befehl zum Erschießen vor, ein Befehl, der ihm die Erschießung zur Pflicht machte.

Das Gericht ist daher zu der Überzeugung gekommen, daß der Angeklagte in der Tat geblutet hat, er habe den Befehl, die Leute zu erschießen, bekommen. Hat der Angeklagte aber geglaubt, daß er einen solchen Befehl bekommen hat, dann hat er nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts nicht die Pflicht der Prüfung.

Er würde sich nur strafbar gemacht haben, wenn er gewußt hätte, daß der Befehl ein Verbrechen oder Vergehen begreift. Der Angeklagte kann in neuen Märztagen sehr wohl der Ansicht gewesen

sein, daß die militärischen Dienstbehörden ein Interesse daran hätten, im Interesse der Sicherheit von Berlin, die durch die Volksmarine-Division immer wieder aufflammenden Unruhen energisch niederzuwerfen, und daß die Dienststellen ein Beispiel durch den Befehl zur Erschießung statuieren wollten. Dafür, daß der Angeklagte gerade dreißig Leute erschießen ließ, darüber kann der Angeklagte eine korrekte juristische Erklärung nicht geben. Hat der Angeklagte aber geglaubt, einen strikten Befehl zur Erschießung zu haben, trifft ihn eine Schuld nicht, und er ist deshalb von der Anklage des Todschlags freizusprechen.

Anderer liegt die unerlaubte Entfernung. Der Angeklagte ist am 2. Juni fortgegangen, obwohl er wußte, daß ein Haftbefehl gegen ihn vorlag. Seine Behauptung, er sei des Glaubens gewesen, von seinem unmittelbaren Vorgesetzten Urlaub bekommen zu haben, ist nicht stichhaltig. Er wußte, daß sein höherer Vorgesetzter, der Gerichtsherr, ihn mittels Haftbefehls fassen, und so hätte er als Soldat selbstverständlich hievorbleiben müssen, und wenn er dreimal Urlaub von seinem direkten Vorgesetzten hatte. Der Angeklagte ist also wegen unerlaubter Entfernung ohne weiteres zu bestrafen. Das Gericht hat aber berücksichtigt, daß der Angeklagte in sehr erheblicher Weise durch Vorgesetzte, vor allem aber durch seinen Verwandten Pfarrer Kuny, beeinflusst worden ist, fortzugehen, und es hat weiter berücksichtigt, daß es sich bei dem Angeklagten um einen Mann handelte, der sich nicht vom Dienst oder von der Gefahr brücken wollte, sondern um einen Mann, der nach langem Schwanken und sorgfältiger Beeinflussung schließlich den Kopf verloren hat. Das Gericht hat deshalb, aus diesem Grunde auf die niedrigste Strafe von drei Monaten, und da es sich bei dem Angeklagten nicht um unehrenhafte Motive handelte, auf Festungshaft erkennen zu sollen.

Eine Urkundenfälschung hat der Angeklagte sich nicht zuschreiben können lassen, er hat aber gefälschte Legitimationspapiere benutzt. Hierfür hält das Gericht eine Geldstrafe von 30 Mark für ausreichend.

Dann verläßt der Vorsitzende den schon mitgeteilten Urteilsbescheid.

Deutsche Nationalversammlung.

124. Sitzung, Dienstag, den 9. Dezember 1918.

Das Haus ist gut besetzt. Eingegangen ist die Novelle zum Reichsbankgesetz und die Novelle über Strafmilderungen für disziplinarische Vergehen. Zur Verlesung gebracht wird der Dank des Staatskanzlers der Republik Österreich für die von Deutschland gewährte Hilfe. (Beifall.)

Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt eine Kundgebung der Nationalversammlung gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen.

Präsident Fehrenbach teilt mit, daß im Verlaufe des Vormittags die Note der Entente eingetroffen ist, die auch die Besatzungsfrage behandelt. Eine eingehende Beratung des Ratetisch, die natürlich der geplanten Neuerung des Außenministers vorangehen müßte, hat noch nicht stattfinden können. Der Außenminister will auch dem Wunsch des Hauses entsprechend auf die übrigen Teile der Note eingehen. Auch dazu muß das Kabinett erst Stellung nehmen. Der Präsident schlägt daher vor, die geplante Kundgebung von der Tagesordnung abzugeben. Sie soll möglichst bald stattfinden.

Das Haus ist damit einverstanden. Damit schließt diese Sitzung.

125. Sitzung, nachmittags 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen. Abg. Simon-Schubert (Soz.) bittet sogenannte Liebespakete aus dem Auslande zulassen zu lassen.

Ministerialdirektor Jäger teilt mit, daß solche Sendungen Abgabenfrei sein sollen. Auf Antrag werden bisher gezahlte Beträge zurückerstattet.

Abg. Jester (Soz.) fordert eine Verdoppelung des Grundlohns, der für die Bemessung der Beurlaubungen der Krankenlasten maßgebend ist. Konwendig ist ferner, eine Heraushebung der Gehaltssumme bei der die Versicherungsbeitrag der Angestellten erhöht. Die jetzige Höhe von 5000 M. hat zur Folge, daß die meisten Angestellten nicht mehr versicherungspflichtig sind. Geh. Kurisch stellt eine Gesetzesvorlage in Aussicht.

Abg. Dr. Beder-Oeffen (D. Sp.) fragt nach dem Geheimnisschutz. Ein Regierungsdirektor erwidert, daß es im Januar der Nationalversammlung vorgelegt werden solle.

Ein Antrag Trimbom (Nentr.) über die Steuernachfrist (Generalparolen) wird auf Vorschlag des Abg. Gerold (Nentr.) nach erfolgter erster Lesung dem Steuerausschuß überwiesen.

Zweite Lesung des Reichsnotopfers.

Abg. Karmid (Nentr.) berichtet über die Ausschuhverhandlungen. § 1 lautet: Der äußersten Rat des Reiches opfert der Volk durch eine nach den Vorarbeiten dieses Gesetzes zu bewerkstellende große Abgabe vom Vermögen. (Reichsnotopfer.) Bei diesem Paragraphen legt eine allgemeine Ausrede ein.

Abg. Dr. Meiser (D. Sp.): Wir beantragen den Entwurf an den Ausschuh zurückzugeben, damit er ihn nach folgenden Gesichtspunkten umarbeitet: Statt des Reichsnotopfers ist eine laufende Vermögenssteuer zu erheben auf Grund einer in kurzen Fristen und unter wiederholenden Einschätzung, ferner ist eine Zwangsanleihe nach der Höhe der Vermögensumschulung. Die Vorklagen des Reichsfinanzministeriums sind ein gefährliches sozialpolitisches Experiment mit bewährten konservativen Bestimmungen.

Abg. Dr. Eugenberger: Im „Berliner Tageblatt“ hat vor einigen Tagen ein Aufsatz des bekannten Volkswirtschaftlers Burjo Brentano erschienen, in dem gesagt wird, daß dieses Gesetz unter den gegenwärtigen Umständen ein Wahnsinn sei. (Hört! hört! räumt.) Ich stelle mich nicht vor den Weltweiser der Zeitgenossen. (Abg. Vog (Soz.): 3 mal! Lassen Sie diesen Text unsern Aufeinandernehmung weg. Die Seiten haben sich geändert. Meine Partei braucht heute die reichen Leute nicht mehr als Sie (na ah! ah!). Die Masse glaubt Ihnen (nach links) nicht mehr.

Wenn doch einmal das deutsche Volk an die Rechte wirtschaftlicher Sklaverei gelegt werden soll, dann machen Sie es doch offen. Dann lassen Sie, Herr Eugenberger, den Feind doch lieber gleich das Naherziel besetzen. (Rebaste Pini-Rufe, Rufe: Volkverräter, Großer Lärm links, Glase des Präsidenten, Schlußruf, Zurufe: Raus, runter!, steigender Lärm. Redner wird andauernd durch Niederschreien von den empörten Linksparteien am Weiterreden verhindert.) Endlich gelingt es dem Vizepräsidenten Haushmann, sich mit der Glocke Gehör zu verschaffen. Er sagt: Ich bitte Sie zu beachten, was Sie diesem Hause schuldig sind. Ich erlaube Sie, den Redner jetzt zu Ende reden zu lassen.

Abg. Eugenberger wird bei jedem Versuch, in seiner Rede fortzufahren, niedergeschrien.

Vizepräsident Haushmann: Angesichts der durch Sie verursachten Störung der Verhandlungen unterbreche ich die Sitzung auf eine Viertelstunde und sehe den Beginn der neuen Sitzung auf 4 1/2 Uhr an.

Nach 5 Uhr wird die Sitzung vom Vizepräsidenten Haushmann wieder eröffnet. Er erklärt: Die Werbung des Abgeordneten Eugenberger, die zu den Unterbrechungen geführt hat, konnte die Gefühle des Hauses verletzen. Ich spreche deshalb mein Bedauern darüber aus und erlaube ihm, ähnliche Wendungen bei der Fortsetzung seiner Rede zu unterlassen. Ich bitte aber auch das Haus, die Redefreiheit zu wahren.

Abg. Eugenberger (Dnat.) wendet sich fortgesetzt gegen das Reichsnotopfer und die Sozialisierung.

Reichsfinanzminister Erzberger: Der Vortredner hat mir doch gehalten, ich solle nicht hintenherum, sondern gleich offen darüber sagen, daß der Feind das Ruhrgebiet besetzt. Namens der Regierung bringe ich den schärfsten Protest gegen diese geradezu unerhörte Äußerung zum Ausdruck. Die Erregung des Hauses zeigt, wie man über dieses Vorgehen urteilt, das man nicht näher zu bezeichnen braucht. (Abwinkende große Bewegung.) Im Rheinlande sitzt man vor dem Feinde. Das ist natürlich der kein Verstand, der seinen Wahnhaft aus dem Rheinland nach dem sicheren Mitteldeutschland verlegt hat. (Rebaste hört! hört!) Der Vortredner behauptet: Der Reichsfinanzminister Erzberger denkt ausschließlich schon an die Verpfändung unserer Eisenbahnen. Ich habe nie einen solchen volkswirtschaftlichen Unsinns beabsichtigt.

Das Geburtsjahr des Schilbertums ist das Jahr 1914.

(Sehr richtig!) Damals ist erklärt worden: Wir brauchen Kriegsanleihen. Geld spielt keine Rolle. Ich habe mich bemüht, die schwebende Schuld herabzumindern, soeben ist zwischen den belgischen und der deutschen Regierung ein Abkommen getroffen worden. Über die Zurückführung von über sechs Milliarden deutschen Papiergeldes aus belgischem Besitz (Draht!) Deutschland und Belgien haben also zuerst den Weg der gegenseitigen Verpfändung beschritten. (Draht!) Bei unserer parlamentarischen Regierung ist es ganz selbstverständlich, daß auf die Anschauungen der stärksten Partei im Hause und im Volk, der Sozialdemokratie, Rücksicht genommen wird. Die Sozialdemokraten haben und nie Zuneigungen gezeigt, die wir nicht erfüllen können. Sie nehmen dieselben Rücksichten wie wir. Das ist das Wesen der Koalition. Der Gedanke des Reichsnotopfers ist zuerst vom Abg. Dr. Stresemann ausgesprochen worden. (Hört, hört!) Wir machen keine Verbeugungen vor der Strafe, aber wie ein roter Faden zieht sich durch das Gesetz die Rücksichtnahme auf die ärmeren Volksschichten. Der Finanzminister lehnt dann die Anträge der Rechten ab. In einer persönlichen Bemerkung nennt dann Abg. Dr. Eugenberger einen Landesverräter und wird zur Ordnung gerufen.

Mittwoch, 1 Uhr, Weiterberatung. Schluß 7 Uhr.

Preussische Landesversammlung.

Dienstag, den 9. Dezember.

Von den kleineren Staats wurde der des Abgeordnetenhauses an den Ausschuh zurückverwiesen, nachdem Genosse Wolff Hoffmann dargelegt hatte, daß der Antrag der Diener auf feste Anstellung berücksichtigt werden müsse. Unser Redner hat bei dieser Gelegenheit die boshafte Frage, ob das Abgeordnetenhaus nicht zum Landespolizeibezirk Groß-Berlin gehöre. Zweifel darüber seien aufgehoben, weil trotz Aufhebung des Besatzungszustandes noch immer Sicherheitsstruppen das Grundstück besetzt halten.

Allabend wandte sich das Haus der Beratung der Kapitel Universitäten und dem Charité-Krankenhaus zu.

Hier ebenjowenig wie bei den früheren Kapiteln war irgend eine Absicht zu bemerken, mit der Wahrheit dringend gebotenen Beschleunigung an eine radikale Umwälzung des Hochschulwesens zu gehen. Auch die Darlegungen des Unterstaatssekretärs Beder bewiesen nicht das Gegenteil. Was er an Reformen entwarf, mag für einen Bürgerlichen schon als äußerst radikal gelten. Aber, und darin hatte der Demokrat Dr. Frey recht, die jahrzehntelange Zurückdrängung lebend Fortschritt im Hochschulwesen hat eine solche Fülle von Unzulänglichkeiten aufgedeckt, daß deren Begehrung sich in der Tat schon als eine radikale Reform ausnimmt.

Den Standpunkt des Proletariats vertrat

Genosse Dr. Wepl (U. S. P.),

indem er ausführte: Die Ausführungen des Unterstaatssekretärs frankten an dem Mangel jeder Rücksichtnahme auf die Psyche der arbeitenden Massen. Diese mangelnde Rücksichtnahme bei der Reform der Bildungswesen ist es, weshalb das Proletariat den Hochschulen des Kapitalismus ablehnend gegenübersteht, als die sich die Unzufriedenheit darstellt. Dem Empfinden der Arbeitenden muß mehr Verständnis entgegengebracht werden. Aber die Hochschulkreise betreiben den gegenwärtigen Zustand als einen vorübergehenden und richten sich darauf ein, in Abide da fortzuführen, wo sie am 9. November 1918 eine Unterbrechung haben eintreten lassen müssen.

Die Professoren, die sich als die Leibgarde der Hohenzollern betrachteten, sind heute noch Inhaber der Lehrstühle. Das rechtfertigt unser Mißtrauen gegen diese Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Auf der anderen Seite bietet die soziale Zusammensetzung der Studenten einen Grund für die Mißstimmung zwischen den arbeitenden Schichten und den Hochschulen auch heute noch Kraft. Die Hochschulen sind in der Tat die Brutstätten der Reaktion.

Auch der Umstand, daß sich heute Männer aus Ministerkreisen breit machen, die nicht aus Hochschulen hervorgegangen sind, beweist nichts, denn diese Leute sind vielfach nur die Puppen in den Händen ihrer akademisch gebildeten Oberherren. Das Programm des Herrn Unterstaatssekretärs Beder ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse schon eine wertvolle Leistung. Aber, er mag noch so sehr den guten Willen haben, seine Gedanken in die Tat umzusetzen, die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellen, werden werden sich als außerordentlich stark erweisen. Vor allem muß die

Korruption in der Berufung der Lehrkräfte

beseitigt werden. Die Vernenden müssen zu diesem Zwecke ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

Wir alle haben das größte Interesse, daß a. B. tüchtige Kerze herangebildet werden. Das ist heute nicht der Fall. Da sitzen vielmehr die Studenten mit dem Opernpudder bewaffnet im Auditorium und „lernen“, wie eine Operation vollzogen, eine Untersuchung durchgeführt wird. Die Ursache liegt darin, daß den Professoren die Kollegialität in die Tasche stechen und sie also ein Interesse daran haben, möglichst viele „Hörer“ zu haben.

Wäre der gute Wille vorhanden, könnte unser Programm sofort durchgeführt werden, wodurch auch die Hochschulen in einer Anlegenheit der Allgemeinheit werden würden. Wir fordern: 1. Alle Hochschullehrer sind auskömmlich zu bezahlen. 2. Alle Einkünfte aus Kollegialitäten und Examinat abzugreifen. Privatdozenten sind vom Augenblick ihrer Stellung zu befreien. 3. Alle Kolleg- und Übungsgeber sind abzuschaffen. 4. Wissenschaftlich wertvolle Dissertationen sind auf Staatskosten zu drucken. 5. Alle Examinat sind unentgeltlich. 6. Der Doktoritel ist eine abgeschaffene Sache. 7. Bestandenem Examen ist nur eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. 8. Es ist eine fakultätliche Hochschulleitung zu schaffen unter Einwirkung aller Lehrkräfte, des Studententates, des Bildungsrates und von Vertretern der freien Berufe. 9. Auch das Volkshochschulwesen ist in organische Verbindung mit dem Hochschulwesen zu bringen.

Das sind Forderungen, die wir als Absichtsgesetze schon heute verwirklicht sehen möchten und verwirklicht werden können. Damit das Proletariat in die höheren Bildungsinstitute gelangen kann, verlangen wir, daß der Staat die Unterhaltung übernimmt. Wissenschaft und Arbeit sind ein und dasselbe.

Wenn die Universitäten als Hochburgen des Kapitalismus als Umwallungen der Reaktion bezeichnet werden...

Heute Mittwoch: Zahlabend in Groß-Berlin und Spandau.

Minister selbst die Schuld. Ich verweise nur auf die Anrufe zum Eintritt der Studenten in die Freiwilligenkorps und auf die Vergünstigungen, die den studentischen Mitgliedern der Einwohnerversammlungen zugesichert worden sind.

Wissenschaft und Arbeiter sind eins. Dieses treffliche Wort zu verwirklichen, dafür werden wir kämpfen und der Sieg wird unser sein. (Leb's Weisheit!)

Nächste Sitzung heute mittag 11 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Die Transportarbeiter ohne Bezirksverwaltung.

Die am Montag fortgesetzte Generalversammlung der Transportarbeiter beschäftigte sich erneut mit der Bekämpfung der Bezirksverwaltung. Der Vorsitzende legte in längerer Ausführung die Gründe des Hauptverbandes dar, die zur Bekämpfung der Bezirksverwaltung führen sollte und bemerkte, daß der Hauptverband den Kollegen Böhmer und Drehe nicht beistehen könne, da er von seinem wiederholt gegebenen Standpunkt nicht abgehen kann. Dr. Mann berichtet des Weiteren, daß der Hauptverband den Kollegen Franke als Sektionsleiter nicht bestätigt hat, da Franke nicht Angehöriger des Verbandes sei und nur Angestellter sei. Franke für diesen Posten in Frage kommen. (1) Franke sei zwar früher Angestellter gewesen, er soll aber jetzt eine Erklärung abgeben, wie er sich zu der Frage der Gewerkschaften stellt.

In der darauf folgenden Diskussion wurde von verschiedenen Rednern auf die Diktatur des Hauptverbandes hingewiesen, der nicht nach der Stimmung der Mitglieder fragt und auf das Selbstbestimmungsrecht pflegt. Franke erklärte seinen Standpunkt betr. der Gewerkschaften dahin, daß er für die Schaffung von Industrieverbänden der ungleichen Berufs eintrete und die Umfaltung der Gewerkschaften in Kampforganisationen fordert, jede Arbeitsgemeinschaft lehnt er ab.

Su dem Konflikt zwischen Hauptverband und Bezirksverwaltung schlug Franke vor, daß man dem Kassierer das Gehalt freieren soll und die gewählte Verwaltung am 1. Januar 1920 ihre Befugnisse zurückgibt. Zur Frage der Arbeitsgemeinschaften müsse sehr schnell Stellung genommen werden, da eine Reichsarbeitsgemeinschaft für das Transport- und Verkehrsgewerbe schon beschlossene Sache wäre. Dr. Mann erklärte, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft nur ein Provisorium sei und die Mitglieder noch endgültig dazu Stellung nehmen sollen. Darauf wurde ein Antrag der Opposition, der verlangt, daß die Bezirksverwaltung sofort ihre Befugnisse zurückzugeben hat, mit großer Mehrheit, und ein Antrag Jakobien, die außerordentlichen Verhandlungen einzuberufen, der sich mit der Arbeitsgemeinschaft beschäftigen soll, einstimmig angenommen.

Ein weiterer Antrag, der besagt, daß für die politischen Angelegenheiten und Initiativen auf Kosten gesammelt werden soll, wurde, nachdem Walter noch an die Kollegen von der rechten Seite appelliert, doch hier zu zeigen, daß sie sich endlich mal solidarisch erklären sollen, einstimmig angenommen.

Eine von der Generalversammlung beantragte Kassenprüfung für die Weichholzunterstützung der Kinder der noch arbeitenden Metallarbeiter ergab den Betrag von 158,44 M.

Achtung, Buchdrucker!

In diesen Tagen findet die Wahl des Berliner Gewerkschaftsverbandes statt. Kollegen, durch brutale Machtmittel und brutale Unterdrückung der Opposition in der Generalversammlung, brachte der jetzige Gewerkschaftsverband mit seinem Anhang es fertig, daß auf den Stimmgeldern zu Vorhandenwahl für jeden Kandidaten nur ein Name vorgebracht ist, und zwar nur die Namen des bisherigen Vorstandes. In keiner anderen Gewerkschaft oder Arbeiterorganisation ist eine solche Wahl möglich, denn das ist keine Wahl, das ist eine Komödie. Darum Kollegen, protestiert gegen diese Wahl, gebt diesen Durchhaltepolitikern der Streikzeit die richtige Antwort, indem ihr auf den Stimmgeldern alle ungeschicklichen Kandidaten freiließt und an deren Stelle die Namen der von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten schreibt. Um jede Zersplitterung zu vermeiden, schlagen wir vor als 1. Vorsitzenden: E. Warblin, 2. Vorsitzenden: H. Pöschmann, Kassierer: O. Kotte, als Schriftführer die Kollegen: Carl Schmidt, Franz Tschick, Reinhold Rieger, Otto Fiedler. Wenn jeder oppositionelle Kollege für diese Liste stimmt und rege Propaganda macht, dann werden wir eine achtunggebietende Stimmenzahl erringen.

Streik in den Dampfwäschereien.

Die Verhältnisse in den Dampfwäschereien sind wohl die miserabelsten in ganz Groß-Berlin. Werden doch dort noch Löhne gezahlt, welche in keinem Verhältnis stehen zu unserer wirtschaftlichen Lage. Stundenlöhne von 60 Pf. bis zu 1 M. wurden Arbeiterinnen gezahlt, welche schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben. Außerdem werden die Arbeiterinnen noch teilweise behandelt, wie man es früher in Ostpreußen gewohnt war, wo es nur Herren und Knechte gab.

In einer von etwa 1500 Personen besuchten Versammlung berichteten am Montag Schumacher und Salewski vom Schneiderverband über die Verhandlungen, die mit den Arbeitgeberinnen gepflogen sind. Die Wäschereibesitzer verhalten sich gegenüber den Arbeiterinnen wie einen Hund abzuspülen, dem man einen Knochen hinwirft. Sie waren gnädig gewillt, 15—25 Pf. pro Stunde Löhne zu bewilligen, was die Verhandlungskommission ablehnte. Durch Schiedsgericht vor dem Schlichtungsausschuß ist den Arbeiterinnen nun ein Lohn von 1,50—1,75 M. die Stunde zugesprochen worden. Dieses ist jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt worden.

Die Versammlung hat nun mit 1382 Stimmen beschlossen, in den Streik einzutreten. Das Streiklokal befindet sich bei Pöwelei, Joststr. 7.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bei der am Sonntag vorgenommenen Wahl zum erweiterten Verbandsvorstand wurden abgegeben 4708 Stimmen, davon 318 ungültig. Es teilten sich Stimmen: Sektion I: Fritz Schachtel, 2871, Sektion II: Friedrich Sydow 2941, Sektion III: August Bierhoff 1151, Sektion V: Rudolf Winkelmann 822, Sektion VI: Otto Fromm 647, Sektion VII: Joseph Kossinik 385. Wahlberechtigte Mitglieder: Dora Liebe 2500, Emma Jahns 1816. Gewählt sind die Kollegen: Schatzknecht, Sydow und die Kollegen Liebe.

Achtung, Damenaktion!

Die Betriebe der Zwischmeister: Kämmerer, Markgrafstr. 50 und Prokop u. Delezel, Charlottenstraße 19, werden hiermit wegen Nichtemittlung tariflicher Forderungen gesperrt. Kein organisierter Arbeiter oder Arbeiterin darf in diesen Betrieben in Arbeit treten. Die Oberverwaltung.

Der brandenburgische Montag des Bundes der technischen Arbeiter und Prämien findet am 12. Dezember in den Räumen

fallen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, statt. Im Mittelpunkt der Beratungen wird das Betriebsrätegesetz stehen, an dem die technischen Angestellten sehr stark interessiert sind, weil sie in dem Kampfe um das Mitbestimmungsrecht im Vordergrund stehen. Der Montag ist öffentlich und beginnt 9 Uhr morgens.

Kasernen und angeschlossene Betriebe. Die Auszahlung der Streik- und Extratrübsung findet heute von 1—4 Uhr bei Reich, Kronprinzstraße, Ude Weiserstraße statt.

R. Stod, Marienfelde. Alle ausstehenden Kollegen werden ersucht, am heutigen Donnerstag von 10—12 Uhr pünktlich im „Schwarzen Adler“, Mariendorf, Chaussee 43, zu erscheinen. Dortselbst Auszahlung der Extratrübsung, Invalidenrente und Streikrente mitbringen. Nachzügler können nicht berücksichtigt werden.

Groß-Berlin.

Ein fünftes Steuerdritteljahr.

Wie aus Mitteilungen des Schöneberger Bürgermeisters Machowicz in der Stadtverordnetenversammlung am Montag hervorgeht, soll demnächst eine Besprechung der Groß-Berliner Räte stattfinden. Dort werde der Berliner Räteversammlung beantragt, daß die Tarife der Werke (Gas, Wasser, Elektrizität) erhöht werden; ferner soll ganz besonders die Aufbauseite eine scharfe Erhöhung erfahren. Außerdem wird eine weitere Erhöhung der Gemeindefinkommensteuer um 50 v. H. — also von 300 auf 350 v. H. — gefordert. Die 50 v. H. sollen als fünfte Rate im ersten Vierteljahr 1920 erhoben werden.

Das sind für die Steuerzahler keine angenehmen Nachrichten. Die Gemeinden stehen aber so tief in Schulden, daß sie sich kaum noch zu helfen wissen. Der Krieg hat auch die Gemeinden in diese tiefe Kallage hineingeworfen. Die Urheber drücken sich um die Verantwortung herum und möchten sie anderen aufhalsen. Das soll ihnen aber nicht gelingen.

Die Demokraten und die Einheitsgemeinde Groß-Berlin.

Der größte Teil der demokratischen Gemeindevorsteher führt einen beharrlichen Kampf gegen die Schaffung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin. Bisher wurde diese Bewegung gegen den von der Regierung vorgelegenen Gesetzentwurf stets mit sachlichen Gründen zu motivieren gesucht. Je näher aber die Verwirklichung der Einheitsgemeinde rückt und je mehr sich die bisher vorgezeichneten Gründe als in keiner Weise stichhaltig erweisen, je mehr rufen die Herren Demokraten mit der Belustigung ihrer wahren Ablichten herbei. Da ihre sachlichen Einwände einer Kritik nicht standhalten, und wobei auf Regierung noch auf diejenigen Gründe gemacht haben, die die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Verfassung der Groß-Berliner Gemeinden anerkennen, versuchen sie es jetzt, mit der Gefährdung von politischen Gründen, um die für ihren Einfluß und um ihren Geldbeutel bangenden Bürgerlichen für sich zu gewinnen. Nachdem zuerst der demokratische Landtagsabgeordnete Otto in einer Versammlung erklärt hatte, daß man die Einheitsgemeinde Groß-Berlin bekämpfen müßte, weil sie eine sozialistische Rechtserei bringen werde, haben vor einigen Tagen in einer Versammlung demokratischer Gemeindevorsteher sowohl der Stadtrat Dr. Fischer-Charlottenburg als auch der Stadtvorstande Syd-Charlottenburg in beweglichen Worten über die drohende Gefahr einer sozialistischen Rechtserei gesprochen.

Die Selbstenttarnung dieser „Demokraten“ wird niemand übersehen, der weiß, daß sie nur gegenwärtig demokratisch sind, weil das ihnen und ihrem Geldbeutel kommt. So gut wie sich diese Gesellschaft früher mit aller Kraft gegen die Befestigung des Dreiklassenwahlrechts wehrte, so entschieden sind sie jetzt gegen eine Neuordnung der Groß-Berliner Gemeindevorstände, die durch den demokratischen der wahren Meinung der Bevölkerung Ausdruck gibt. Sie sind Demokraten nur, wo es ihnen Vorteile bringt.

Vom Rubbandel.

Der „Vorwärts“ bringt in seiner gestrigen Morgennummer die Meldung, daß der neugewählte Bürgermeister Scholz von der Aufsichtsbekörde beurlaubt sei. Er knüpft daran die Bemerkung: „Der durch diese Wahl freigewordene Posten eines Stadtverordnetenmitglied wird wiederum durch ein Mitglied unserer Fraktion besetzt werden.“

Das klingt sehr zuversichtlich. Der Rubbandel mit den bürgerlichen Parteien ist also schon fertig, die bösen Unabhängigen haben nun nicht mehr zu bestimmen. Wahrlich, ein bißchen sehr hochmütig. Aber Hochmut kommt vor dem Fall.

Die teufische Einwohnerwehr.

Die Einwohnerwehr des Berliner Bezirks II veranfaßt am Sonnabend in den Germania-Sälen in der Chausseestraße ein Fest, das deutlich zum Ausdruck brachte, welcher Geist in diesen neudeutschen Kriegervereinen herrscht. Der Saal war mit schwarz-weißen Fahnen festlich geschmückt. Nach algermanischer Sitte wurde tüchtig getrunken. Die Polizeistunde erklärte für diese trinkeligen Völkchen selbstverständlich nicht. Kurz nach Mitternacht betrat der Vorsitzende gemessenen Schrittes die Bühne und forderte die Gesellschaft auf, das schöne Lied „Deutschland, Deutschland über alles...“ zu singen. Als einige müde Teilnehmer sich für diesen „Gesang“ nicht begeistern konnten und ihren Unwillen freimütig Ausdruck verliehen, hatten sie die ganze großdeutsche Gesellschaft auf dem Dase. Und der Vorsitzende schimpfte über die „Gemeinheit“, ein solches Lied zu singen. An den Hosen Gamsdrum sand man wieder Trost und Freude. Bis zum Morgen wurde geschätzt und gefeiert. Kein Zweifel: hier ist die Sicherheit Berlins und der Regierung in guten Händen. Unser Gewächsmann konnte leider nicht festhalten, wieviel Anhänger der rechtssozialistischen Partei, die bekanntlich mit harter Berde für den Eintritt in eine Inerwehren unter ihren Mitgliedern wirkt, an diesem teuflichen Festgelage teilgenommen haben.

Die Bücher- und Bilderausstellungen.

Die letzte Serie der Ausstellungen, die am Sonntag, den 14. Dezember, beginnen sollte, muß leider abgelehnt werden, da es bei den schlechten Verkehrsverhältnissen nicht möglich sein würde, die in den Ausstellungen gemachten Bilderbestellungen noch vor Weihnachten auszuführen. Die

Ausstellungen werden noch einige Tage länger, als beabsichtigt war, in den gegenwärtigen Lokalen bleiben, woselbst auch die Ausstellungsbücher selbst zum Verkauf gelangen.

Mieterrück gegen Räumungslagen und -urteile. Der Magistrat Charlottenburg hat auf Grund der Mieterrückverordnung angeordnet, daß die Erhebung einer Klage auf Räumung von Wohnungen und — mit vorläufiger Geltung bis zum 1. Januar 1920 — die Vollziehung von Räumungsurteilen im Stadtgebiet Charlottenburg von der Zustimmung des Mietereingangsamtes abhängen. Die Zustimmung zur Vollziehung muß jedoch erteilt werden, wenn der Schlichter mit der Mietereingangsamtsschlichter im Hinblick ist, oder wenn für ihn ein anderes geeignetes Unterkommen beschafft ist.

Eine Mieterverklammerung für das Virchowviertel findet Donnerstagabend statt. (Siehe Inserat in dieser Nummer.)

Lebensmittellisten.

Berlin. Von Sonntag, den 14. Dezember d. J., ab findet auf den Preislisten kein Sonntag- und Feiertagsdienst mehr statt. — Bis Dienstag in den Bezirken der 205., 207. und 211. Bezirksgemeinschaften pro Kopf 1 1/2 Gr. Zuckerrüben. — Die Stadt Berlin gewährt den Kindern, die in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 geboren sind, je 1/2 Pf. Weihnachtsgeld, und zwar auf Grund von Geburtschein, die bei den Bezirkskommissionen am 12. und 13. Dezember 1919 ausgegeben werden und von dort abgeholt sind.

Spandau. Am Freitag 50 Gr. holländische Margarine (4), Sonnabend 50 Gr. holländische Inlandmargarine (4).

Johannisthal. Von Freitag ab 125 Gr. Inlandmargarine; 125 Gr. Reis; 100 Gr. Goussensmehl; 2 Lichte zum Preise von 75 oder 80 Pf. je Stück; für Familien von 2 Mitgliedern 1 Dose Spargel, von 3 Mitgliedern 2 Dosen, von 4 und 5 Mitgliedern 3 Dosen, von 6 und mehr Mitgliedern 4 Dosen; für alte Leute 1 Paket (1/2 Pf.) Hoferslöcher; für Kranke (im Falle von Mischlingen), Schwangere und Kinder von vollendetem 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahre gegen im Ratshaus erhältlichem Guthaben 1 Dose Obstkonserve.

Aus den Organisationen.

Die Generalversammlung der Parteiorganisation in Berlin-Brandenburg findet der Massen-Protestversammlung wegen am nächsten Sonntag nicht statt. Der neue Termin der Generalversammlung wird noch bekanntgegeben.

6. Bezirk, 1. Abteilung. Heute abend 7 Uhr gemeinsamer Zahlabend der Arbeiter, Landsberger Straße 8. Ref.: Gen. Ruff; Gewerkschaften — Betriebsorganisation.

11. Bezirk, 1., 2. und 3. Abteilung. Der Zahlabend findet Neusiedlerstraße 1. „Zur schließlichen Selbsterlöschung“ statt.

12. Bezirk. Wilhelms zum Wäckerabend findet auf dem Zahlabend bei allen Bezirksführern sowie beim Kassierer Willi Hoffmann, Rydnerer Straße 8, zu haben.

13. Bezirk, 1. Abteilung (früher 6. Abteilung). Donnerstag abend 6 Uhr Versammlung in der Schulaula Driesenstr. 2. Delegiertenwahl zur Generalversammlung und Vortrag über Reichsfragen. — 2. Abteilung. Donnerstag abend 7 Uhr Versammlung in der Schulaula Sonnenburger Straße 20. Vortrag des Gen. Dr. Kolenberg: Koste in tausend Angelegenheiten. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.

Charlottenburg, 6. Gruppe. Die Zahlabende finden in folgenden Lokalen statt: 1. Bezirk: Coloanstr. 7; 2. Bezirk: Köhlerer Straße 8; 3. Bezirk: Töpelstr. 27; 4. Bezirk: Kirchstr. 10; 5. Bezirk: Rosmannstraße 9.

Neuhöllern. Donnerstag abend 7 Uhr Aktionstabung im Roten Garten, Rotgardienstraße. Sämtliche Kommissionsmitglieder haben zu erscheinen.

Zeitzon. Die nächste Mitgliederversammlung findet nicht heute, sondern morgen, Donnerstag, abend 8 Uhr im Gesellschaftshaus Stroh statt.

Pichtenrode. Heute abend 7 Uhr Mitgliederversammlung in der Schule Rosenstraße. Vortrag über Altersruhe. Frauen der Genossen haben Zutritt.

Tahlem. Heute abend Zahlabend bei Schilling, Königin-Luise-Straße 42.

Wittenau. Der Zahlabend für alle drei Bezirke findet diesmal Donnerstag abend 7 Uhr bei Eberhard, Landsberger Straße, statt. Referat über Reorganisation.

Göhlen-Neuendorf und Umgegend. Heute abend 7 1/2 Uhr Bezirksversammlung im Lokal von Temes, Köpenicker Straße 11. Stellungnahme zur Reorganisation. Vollständiges Erscheinen der Birkenwälder und Bergfelder Genossen erforderlich.

Kahnsdorf, Wilhelmshagen und Gessowinkel. Mittwoch abend 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Meyer, Kahnsdorfer Mühle, Weidenschloßchen. Wichtige Tagesordnung.

Zeuthen, Niedersiedler, Neu-Schulendorf. Donnerstag abend 8 Uhr Zahlabend in Niedersiedler, Restaurant zur Mühle.

Wolf und Telegraphie. Freitag abend 7 1/2 Uhr Versammlung in der Schulaula Tempelhofer Ufer 2. Thema: U. G. S. D. und Post. Referent: Genosse Jubel.

Bereinstatender.

Zentralverband der Angestellten, Hochgruppe 9, Sektion a—e. Mittwoch, den 10. Dezember, abend 8 Uhr, Versammlung in den Germania-Sälen, Kommandantenstr. 68/69. Tagesordnung: Die Lehrgänge in Handel und Industrie. Referent: Wendland.

Angestelltenvereine der Groß-Berliner Metallindustrie. Freitag nachmittag 5 1/2 Uhr Ortsversammlung in den Sophienhöfen, Sophienstraße. Wichtige Tagesordnung. Vollzugausschuß.

Allgemeiner humanistischer Kulturbund. Mittwoch abend 7 1/2 Uhr, Lehrereisenhaus, Alexanderplatz; Schriftsteller Ulrich über „Montaigne und Quilanus? Einleitend: Redefreiheit.“

Berlin sozialistischer Kreis. Sitzung Montag, 15. Dezember, abend 7 1/2 Uhr, im Deutschen Zahnärztlehaus (Richterszimmer), Wilhelmsstr. 104, am Rollenderplatz. L. D.: Stellung zu den ärglichen Ereignissen. Gäste willkommen.

Aus den Kinos.

Das Humboldt-Theater, das größte Lichtspieltheater des Nordens, wird am heutigen Donnerstag in der Vorst. 19 eröffnet. Zur Eröffnung gelangen der gewaltige Film „Das Recht der freien Liebe“ sowie des Lustspiel „Räuber wird eingekesselt“. Die Hauptdarsteller beider Filme, u. a. der Humorist Karl Victor Wogge, sind persönlich anwesend.

Verantwortlich für die Redaktion Alfred Wielepp, Neuhöllern, Verlagsgesellschaft „Freiheit“, s. u. m. b. H. Berlin. — Druck des Verlagsdruckers und Verlagsgesellschaft m. b. H. Schiffbauerdamm 14.

Noch ein unaufgeklärter Matrosenmord!

Erschließung von zwei unbewaffneten Matrosen in Weidensee in den Märzämpfen!

Bild in der Freien Welt.

